

Ute Holzkamp-Osterkamp

Motivationstheorie im Lichte psychologischer Tagesmeinungen — Antwort auf Gottschalch

Inhalt

Vorbemerkung

1. Zum allgemeinen Darstellungszusammenhang. 132
2. Der Widerspruch von Festgelegtheit und Modifikabilität: Bewegungsmoment qualitativer Höherentwicklung der Lernfähigkeit in der Phylogenese. 133
3. Die menschliche Natur: Ergebnis naturgeschichtlicher Entwicklung oder spontaner Selbstschöpfung durch den Menschen? 137
4. „Menschlichkeit-Unmenschlichkeit“: Kampfbegriff des wissenschaftlichen Humanismus (zu Gottschalchs Thesen 3, 4 und 9). . . 139
5. Die „menschliche“ Bedürfnisstruktur als Spannungsfeld zwischen Produktivität und Sinnlichkeit (zu Gottschalchs Thesen 6, 7, 8 und 9). 150
6. Motiviertes und erzwungenes Handeln in ihren gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen: „Autonomie“ gegenüber gesellschaftlichen Notwendigkeiten als individuelle Ohnmacht. 163

Vorbemerkung

Die Erwiderung auf Gottschalchs Kritik ist so ausführlich, weil dort bestimmte „typische“, auf gängigen psychologischen Denkmustern beruhende Herangehensweisen an die Kritische Psychologie demonstrierbar sind, die den Zugang zu ihrem wesentlichen Problemgehalt erschweren oder unmöglich machen. In der Zurückweisung der Kritik ist es möglich, allgemeinere Verständnisbarrieren gegenüber der kritisch-psychologischen Theorie und Methodik abzubauen, indem unsere eigene Position durch Abhebung von ihren Fehldeutungen zugespitzt und präzisiert wird. Daraus ergibt sich, daß wir nicht alle Facetten und Windungen der Gottschalchschen Darlegungen kritisch nachzeichnen werden, sondern nur die Aspekte aufgreifen, deren Klärung von allgemeinerem Interesse sein dürfte.

1. Zum allgemeinen Darstellungszusammenhang

Am Beginn seiner kritischen Darlegungen versucht Gottschalch einen kurzen Überblick über den Inhalt meiner beiden Bücher über Motivation zu geben — und dokumentiert damit, daß er deren Grundaufbau und wesentlichen Darstellungszusammenhang nicht erfaßt hat. Er moniert nämlich, daß die naturgeschichtliche Gewordenheit der menschlichen Motivation „außerordentlich umfangreich (auf 180 Seiten)“ abgehandelt wird und weitere 190 Seiten für eine „allgemeine und abstrakte Darstellung der besonderen menschlichen Charakteristik der Tätigkeit und des Bewußtseins“ verbraucht werden, während die Darstellung der durch die bürgerliche Gesellschaft bestimmten konkreten Züge der Motivation ganze 40 Seiten (Mot. II, Kap. 4.3.3 und 4.3.4) umfasse — was Gottschalch für eine „spärliche Krönung“ der vorbereitenden umfangreichen Analyseschritte hält. Er ignoriert dabei, daß (wie ich etwa in Mot. II, S. 17 dargelegt habe) der „vierte Hauptteil im Ganzen“ nur die „allgemeinen Rahmenbestimmungen einer kritisch-psychologischen Theorie menschlicher Bedürfnisse und Motivation“ bringt, während eine „Explikation dieser Bestimmungen in Richtung auf die Erforschung konkreter menschlicher Entwicklungsprozesse und Persönlichkeitsstrukturen ... in den den weiteren Hauptteilen in kritischer Durcharbeitung bürgerlicher Motivationstheorien“ erfolgt. In diesem Zusammenhang wies ich darauf hin, daß „die Kritik und Reinterpretation von Grundbegriffen der Psychoanalyse im anschließenden 5. Hauptteil für einen Ausbau kritisch-psychologischer Persönlichkeitstheorie in Richtung auf die Herausarbeitung konkreter Fragen aktualempirischer Forschung und Klärung von Problemen psychologischer Berufspraxis sich als besonders fruchtbar erweisen wird“. — Gottschalch erwähnt zwar das 300 Seiten umfassende 5. Kapitel über „Freuds Psychoanalyse“, verwundert sich aber eher über diese „ungemein ausführliche Psychoanalyse-Kritik und -Darstellung“. Er übersieht, daß nicht in den genannten „40 Seiten“ innerhalb des 4. Kapitels, sondern eben in den 300 Seiten des 5. Kapitels der (im 3. Band fortzusetzende) wesentliche Schritt erfolgt, die vorangegangenen Darlegungen zu spezifizieren in Bezug auf den emotional-motivationalen Aspekt der Lebenstätigkeit „konkreter Individuen in den tatsächlichen Verhältnissen unserer Gesellschaft“.

Dies geht so weit, daß Gottschalch in seinen gesamten kritischen Darlegungen das 5. Kapitel kein einziges Mal erwähnt; nichts deutet darauf hin, daß er es überhaupt gelesen hat. So bezieht er sich in seiner Kritik unseres Sexualitätskonzeptes lediglich auf einige zur abgrenzenden Heraushebung der „produktiven“ Bedürfnisse bestimmte Passagen im 4. Kapitel, ignoriert aber das ausdrücklich der Sexualität gewidmete Kapitel 5.6.

Dabei ist die *Durcharbeitung der fortgeschrittensten bürgerlichen Theorien auf der Basis kritisch-psychologischer Grundkategorien* das wesentliche Mittel zur *Konkretisierung der kategorialen Bestimmungen auf die Lebenstätigkeit von Individuen in der bürgerlichen Gesellschaft* (als Vorbereitung weitergehender empirischer Untersuchungen). Die Kritik an den bürgerlichen Theorien ist also nur Nebenprodukt. Entscheidend ist der auf diesem Wege erreichte *positive Ausbau der Kritischen Psychologie* in dem jeweils untersuchten Funktionsaspekt. Im 5. Kapitel von Mot. II finden sich demgemäß „durch“ die Kritik der Psychoanalyse „hindurch“ *zentrale Konkretisierungen der vorher entwickelten Kategorien* als „Grundzüge der positiven kritisch-psychologischen Konzeption über menschliche Konflikte, Angst, Abwehr und das Unbewußte“ (Kap. 5.3.4), weiterhin der „Ausbau des kritisch-psychologischen Konfliktmodells“ zur Erfassung kindlicher Vergesellschaftung als Verarbeitungs- und Abwehrprozeß (das gesamte Kap. 5.5), darüberhinaus positive kritisch-psychologische Analysen über Sexualität (5.6), schließlich „kritisch-psychologische Grundkategorien zur Erfassung psychischer Störungen“ (5.7.3) sowie Darlegungen über die Zielbestimmung therapeutischer Aktivitäten (5.7.5) und das „pädagogisch-therapeutische Verfahren im Sinne der Kritischen Psychologie“.

2. Der Widerspruch von Festgelegtheit und Modifikabilität: Bewegungsmoment qualitativer Höherentwicklung der Lernfähigkeit in der Phylogenese

In seiner ersten „These“ über die „Triebkräfte der Entwicklung“ kritisiert Gottschalch ausschließlich das von uns dargestellte Widerspruchsverhältnis von Festgelegtheit und Modifikabilität. Die Auseinandersetzung mit dieser Kritik ist insofern schwierig, als sich bereits in der Wiedergabe dessen, worauf sie sich bezieht, wesentliche Mißverständnisse erkennen lassen. Um dies zu verdeutlichen, soll vorab das von uns herausgearbeitete Widerspruchsverhältnis von Festgelegtheit und Modifikabilität kurz referiert werden.

Entwickelt wurde es in Kritik der verbreiteten Auffassung von der einsinnigen kontinuierlichen Zunahme der individuellen Modifikabilität des Verhaltens und der entsprechenden Abnahme der Festgelegtheit des Verhaltens in der Phylogenese. In Anlehnung an die Lorenzsche Überwindung der üblichen dichotomisierenden Gegenüberstellung von „angeboren“ und „erworben“ auf der Grundlage der Erkenntnis, daß auch die Lernfähigkeit phylogenetisch geworden ist und nicht *weniger*, sondern *mehr* genomische Informationen voraussetzt als das phylogenetisch auf fest umgrenzte Umweltbedingungen bezogene Verhalten, haben wir das Verhältnis von Festgelegtheit und Modifikabilität als das wesentliche Be-

stimmungsmoment der Entwicklung organismischer Handlungs- und Lernfähigkeit herausgestellt. Die Handlungsfähigkeit des Organismus als Basis seiner Existenzerhaltung ist sowohl durch ein bestimmtes Maß der Festgelegtheit als Ausdruck der vorgegebenen Handlungsorientierung wie auch durch ein bestimmtes Maß der Modifikabilität, der Entwickelbarkeit dieser allgemeinen Handlungsausrichtung in der aktuellen Auseinandersetzung mit den konkreten Umweltbedingungen bestimmt. Zwischen Festgelegtheit und Modifikabilität besteht insofern ein dialektisches Widerspruchsverhältnis, als sowohl Festgelegtheit als auch Modifikabilität wesentliche Anpassungsleistungen darstellen, zugleich aber gegensätzliche, einander ausschließende Bestimmungen sind: „Festgelegtheit“ als unmittelbare Angepaßtheit des Verhaltens an die artspezifisch durchschnittlichen Lebensbedingungen bedeutet, sofern diese konstant bleiben, die unmittelbare Verfügbarkeit der existenzhaltenden Aktivitäten und damit aktuelle Sicherheit der Existenz, während andererseits die in der Festgelegtheit zum Ausdruck kommende Verhaltenrigidität mangelnde Anpassungsfähigkeit an sich verändernde Umweltbedingungen und damit eine Existenzgefährdung durch die sich entwickelnden Umweltverhältnisse impliziert. Die Vorteile der Modifikabilität des Verhaltens bestehen komplementär dazu in der prinzipiellen Anpaßbarkeit des Verhaltens an neue Umweltgegebenheiten bzw. der Verwertbarkeit individueller Erfahrungen und bedeuten damit langfristig eine Erhöhung der allgemeinen Existenzsicherung, und die Nachteile liegen in den mannigfachen aktuellen Verhaltensunsicherheiten, die mit Prozessen des Lernens, der Umorientierung und Umstrukturierung bestehender Umweltbeziehungen verbunden sind.

Die Entwicklung individueller Verhaltensmöglichkeiten, d.h. der Fähigkeit zur Umsetzung individueller Erfahrungen in Anpassungsleistungen an konkrete Umweltbedingungen ist auf jeder Entwicklungsstufe nur vor dem Hintergrund der aktuellen Abgesichertheit des Verhaltens gewährleistet, wobei mit der Herausbildung und Entwicklung der Lernfähigkeit über stets komplexere Formen der Absicherung zugleich stets erweiterte Formen der Offenheit individuellen Verhaltens und damit des Lernens als bestimmter Form der individuellen Festlegung der Umweltbeziehung ermöglicht werden. An die Stelle phylogenetisch fest vorgegebener Verhaltensweisen treten so z.B. die individuell automatisierten Verhaltensweisen, d.h. die Verfestigung individuell entwickelter Verhaltensabläufe über das Üben im Spiel- und Explorations- und Manipulationsverhalten, wobei dieses Spiel- und Explorations- und Manipulationsverhalten als Ausdruck allgemeiner Offenheit individuellen Verhaltens selbst wiederum die Abgesichertheit der organismischen Existenz durch die Sozietät voraussetzt und auf menschlicher Entwicklungsstufe diese Sozietät wiederum über die gesellschaftlich kumulierte Erfahrung eine

besondere Festlegung erfährt, die zugleich eine bestimmte Erweiterung individueller Verhaltensmöglichkeiten einschließt.

Die phylogenetische Entwicklung ist also keineswegs eine einfache Abnahme der Festgelegtheit zugunsten der Modifikabilität, sondern als Entwicklung dieses Verhältnisses von Festgelegtheit und Modifikabilität zu immer effektiveren Anpassungsformen zu verstehen. Die Kennzeichnung dieses Verhältnisses als dialektisches Widerspruchsverhältnis rechtfertigt sich daraus, daß Festgelegtheit und Modifikabilität einerseits in direktem Bezug miteinander unvereinbar, andererseits aber beide zentrale Voraussetzungen der Entwicklung sind, da nur durch immer effektivere Vermittlung der Selektionsvorteile der Festgelegtheit mit den Vorteilen der Modifikabilität immer höhere Anpassungsformen entstehen können.

Die Gottschalchsche Kritik besteht nun zum einen einfach darin, daß er die gängige Auffassung, deren Unhaltbarkeit explizit aufgewiesen wurde, ohne auf die angeführten Gründe auch nur andeutungsweise einzugehen, unseren Ausführungen „kritisch“ als richtige Auffassung entgegenstellt: „Das festgelegt-veränderbar-Verhältnis drückt die Anpassungsleistungen der Art und des Individuums auf der Dimension zunehmender Lern- und Entwicklungsfähigkeit, größerer Flexibilität ... aus.“ Die Modifikabilität könnte dabei „einfach als Verhaltenskomplement abgeleitet werden“ aus der Festgelegtheit. „Je festgelegter, desto weniger modifikabel das Verhalten (und umgekehrt). Festgelegtheit und Modifikabilität könnten einen jeweils graduellen Ausdruck auf einem Veränderbarkeitskontinuum darstellen, sowie heiß und kalt oder oben und unten auf einer einzigen Skala markiert werden können.“ Hier wird also von Gottschalch die Common-sense-Auffassung über die Entwicklung zum Menschen hin als eindimensionale quantitative Zunahme der Lernanteile des Verhaltens dem Versuch ihrer Überwindung naiv wiederum als höhere Einsicht entgegengehalten. Wenn somit in flacher Weise „Festgelegtheit“ und „Modifikabilität“ als einfaches Ausschließungsverhältnis aufgefaßt werden und der (im gesamten Kap. 2.5 an vielfältigem Material belegte und begrifflich verallgemeinerte) Umstand ignoriert wird, daß höhere „Modifikabilität“ entwicklungsnotwendig immer auch qualitativ höhere Formen der Festgelegtheit als „Absicherung“ der Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten erfordert, hat man den inneren Zusammenhang der beiden Seiten des Widerspruchs, damit das dialektische Widerspruchsverhältnis selbst, eliminiert und kann somit wie Gottschalch aus voller Überzeugung behaupten, daß ein solcher Widerspruch gar nicht besteht.

Mit der eindimensionalen Fassung der Lernfähigkeit wird zugleich aber auch die Frage nach den Bedingungen der Lernfähigkeit bzw. Entwicklungsfähigkeit systematisch ausgeschaltet, der Zusammenhang zwischen einem bestimmten Grad aktueller Absichertheit des individuellen Da-

seins und der Fähigkeit und Bereitschaft zur Entwicklung und Erprobung entfalteter Umweltbeziehungen in der konkreten Lebensbewältigung und -erweiterung auseinandergerissen, damit der Bestimmung der wesentlichen Momente der Lern- und Entwicklungsfähigkeit bzw. die Behinderung dieser Lern- und Entwicklungsfähigkeit schon vom Ansatz her gestellt.

Auf einer der Kritik an unserer Fassung des Verhältnisses Festgelegtheit/Modifikabilität als Widerspruchsverhältnis übergeordneter Ebene wirft Gottschalch uns weiterhin vor, daß wir als „Motor der Entwicklung“ nicht „das tätige Verhalten des Tieres zu seiner Umwelt“, sondern das Verhältnis von Festgelegtheit und Modifikabilität, also ein „Verhältnis auf Seiten oder innerhalb des Individualverhaltens“ betrachten, somit durch den zum Selbstzweck erhobenen und im Organismus als solchem angelegten Kampf zweier abstrakter Prinzipien idealistisch bestimmen. Gottschalch unterstellt hier also, daß wir den Widerspruch zwischen Festgelegtheit und Modifikabilität als einziges Bewegungsmoment der Entwicklung, quasi als „Hauptwiderspruch“ der Phylogenese, auffassen. Dabei ergibt sich doch schon aus der Bestimmung des Verhältnisses Festgelegtheit/Modifikabilität selbst, daß es sich hierbei um zwei verschiedene Formen der *Umwelt-Auseinandersetzung und Anpassung* handelt, die damit notwendig als *übergeordnetes* Bewegungsmoment vorausgesetzt ist. Außerdem ist dies auch in unseren Arbeiten an vielen Stellen ausdrücklich hervorgehoben. Wenn Gottschalch mir mithin Auffassungen von Leontjew und Nowinski entgegenhält, um mich über die wahren Grundwidersprüche der phylogenetischen Entwicklung aufzuklären, so hätte er stattdessen nur in entsprechende Textstellen meiner Arbeit hineinzusehen brauchen, in welchen (etwa Mot. I, S. 49 u. 352), in ähnlichem Sinne wie in dem von Gottschalch angeführten Nowinski-Zitat festgestellt wird: „Das zentrale stammesgeschichtliche (phylogenetische) Entwicklungsprinzip ist die Selektion der Organismen, d.h. die *Erhöhung der Fortpflanzungswahrscheinlichkeit von solchen Varianten einer Organismen-Population, die den Lebensbedingungen der jeweils besondern Umwelt besser angepaßt sind*“; „... phylogenetisch kommt es in dem Grade zur Weiterentwicklung, wie die Umwelthanforderungen einerseits nicht so günstig sind, daß alle Tiere die gleichen Fortpflanzungschancen haben, was Stagnation einschließt, andererseits aber auch nicht so ungünstig, daß alle Tiere an der Fortpflanzung gehindert sind, was zum Aussterben der Art führt, sondern einen mittleren Anforderungsgrad repräsentieren, durch den nur ein Teil der Tiere, nämlich der mit den bestangepaßten Mutanten, zur Fortpflanzung kommt, also ein *optimaler Selektionsdruck* vorliegt“.

Um es also noch einmal klarzustellen: der *Hauptwiderspruch* der phy-

logenetischen Entwicklung ist der Widerspruch zwischen dem aktiven Lebensgewinnungs-Prozeß (als Gleichgewichtserhaltung des organismischen Systems) der Lebewesen und den die Lebensgewinnung gefährdenden (das Gleichgewicht störenden) Außenwelt-Bedingungen. Sofern dieser Widerspruch zum „inneren“, zu einer Entwicklung führenden Widerspruch, werden kann (also nicht einfach zum Aussterben der Organismen-Population führt), kommt es durch Selektion als Vernichtung der am wenigsten „lebensfähigen“ Organismen zur Optimierung der Umweltanpassung über die Generationsfolge. Zu den auf diese Weise sich herausbildenden Anpassungsleistungen der Organismen gehört aber nun nicht nur die Optimierung der fixen „Ausstattung“, sondern auch die allmähliche „Instrumentalisierung“ der — als Merkmal lebender Systeme schon immer vorhandenen — individuellen Modifikabilität: Diese Modifikabilität entwickelt sich über den Selektionsmechanismus zum Mittel *individueller* Anpassung der Organismen an wechselnde Umweltgegebenheiten, wird schließlich zur *individuellen Lernfähigkeit* im eigentlichen Sinne. Dadurch, daß so die Modifikabilität selbst in den phylogenetischen Optimierungsprozeß einbezogen wird, kommt es zu einer *Differenzierung* auf der Seite der Organismen: Zu den *festgelegten* Anpassungsmöglichkeiten an durchschnittliche Merkmale der artspezifischen Umwelt tritt die *Modifikabilität* als Fähigkeit zur *individuellen* Anpassung an *wechselnde* Bedingungen der artspezifischen Umwelt; so bildet sich das *Widerspruchsverhältnis zwischen Festgelegtheit und Modifikabilität* im dargestellten Sinne heraus, das damit — wenn man so will — ein *Nebenwiderspruch* auf der Organismus-Seite des dargestellten Hauptwiderspruchs zwischen Lebensgewinnungs-Aktivitäten und diese beeinträchtigenden Außenweltbedingungen ist.

3. Die menschliche Natur: Ergebnis naturgeschichtlicher Entwicklung oder spontaner Selbstschöpfung durch den Menschen?

Gottschalch zitiert in der „zweiten These“ ausführlich Darlegungen von mir zum Problem der Entstehung der menschlichen Natur aufgrund phylogenetischer Entwicklungsgesetze und formuliert seine Kritik daran folgendermaßen: „Die menschliche Natur ist als Ergebnis biologischer Entwicklungsnotwendigkeiten gefaßt, sie ist biologisch determiniert.“ An anderer Stelle wird noch zugespitzter formuliert, daß wir „den Menschen nicht im wesentlichen Unterschied zum Tier bestimmen können und seine Eigenart, seine menschliche Natur als bloß biologisch determiniert bezeichnen“, damit dem „Biologismus“ verfallen. Demgemäß trete „deutlich als das durchgängige Argumentations- und Konstruktionsmuster der Theorie hervor: die qualitative Differenz zwischen Tier und Mensch wird aufgelöst und zu einem allmählichen Übergang umgedeu-

tet; die Trennungslinie wird porös, der qualitative Sprung wird zur schiefen Ebene”.

Diese Kritik ist frappierend, da doch beide Bücher gerade die qualitative Besonderheit menschlicher Lebenstätigkeit in ihrem emotional-motivationalem Aspekt gegenüber der bloß tierischen Stufe herausarbeiten; sie resultiert daraus, daß Gottschalch den Prozeß der *Entstehung* der menschlichen Natur aus vormenschlichen Stufen mit dem Prozeß der Entwicklung des Menschen *innerhalb* der gesellschaftlich-historischen Stufe vermengt. Dies zeigt sich z.B. darin, daß er unseren Darlegungen über die menschliche Natur als Ergebnis biologischer Entwicklungsnotwendigkeiten entgegenhält: „Sie übersieht, daß in dem einige Millionen Jahre währenden Prozeß der Anthropogenese von Anfang an zwei Gesetzmäßigkeiten auf die Erhaltung und Bildung der Art einwirkten. Sie abstrahiert von dem Prozeß der Erschaffung der menschlichen Natur durch die ersten Anfänge der gesellschaftlichen und werkzeugvermittelten Tätigkeit des Menschen selbst. Die nun hundert Jahre alte Entdeckung, daß der Mensch weder von Gott geschaffen wurde noch als Ergebnis nur der biologischen Evolution erklärbar ist, sondern nur als Produkt seiner eigenen gesellschaftlichen Arbeit begriffen werden kann, scheint von Holzkamp-Osterkamp einfach übersehen zu werden.“ „Der Mensch ist nicht einfach aus der Notwendigkeit biologischer Evolution hervorgegangen, er mußte sich aus der Ausgeliefertheit an ihr Gesetz der Selektion der Angepaßtesten emporarbeiten, bis seine Art es beherrschte oder überwand. Er schuf sich im Verlauf eines langen Prozesses in arbeitsfähiger und gesellschaftlich lebender Form selbst; seine Hand produzierte seinen Kopf und umgekehrt. Von Anfang an konnte er nur mit einer neuen Tätigkeitsweise seine Lebensbedingungen nutzen“ etc.

Die Entwicklung des Menschen durch seine gesellschaftliche Arbeit war jedoch keineswegs, wie Gottschalch suggeriert, „von Anfang an“ da, sondern man findet, wenn man nur weit genug zurückgeht, selbstverständlich innerhalb der Phylogenese *davor* einen nichtmenschlichen, bloß durch die Evolutionsgesetze bestimmten Entwicklungsprozeß. Diese Trivialität kann nur übersehen werden, wenn man wie Gottschalch mit der Betrachtung der Entwicklung immer erst da ansetzt, wo die gesellschaftlich-menschliche Stufe *schon erreicht* ist (wobei auch die Einschränkung „in den ersten Anfängen“ o.ä. nichts an dieser Blickverkürzung ändert, denn auch die ersten Anfänge der *menschlichen Entwicklung* sind nicht identisch mit dem Gesamtprozeß der Entwicklung *zum Menschen hin*, sondern aus vormenschlichen Stadien entstanden). — Seine Blindheit gegenüber der Tatsache, daß das Problem der Entstehung des Menschen notwendig das Problem seiner Herausbildung aus nichtmenschlichen Vorstadien ist und seine Vorstellung, man könne das Zustandekommen der menschlichen Entwicklung aus dieser selbst heraus er-

klären, führt Gottschalch nun zu der absurden Konsequenz, bereits aus der Tatsache, daß ich die *Frage* stelle, aufgrund welcher biologischer Entwicklungsgesetze des vormenschlichen Stadiums die neue Stufe gesellschaftlicher Entwicklung entstehen konnte, seinen Vorwurf des „Biologismus“, der Vernachlässigung der qualitativen Differenz zwischen Mensch und Tier abzuleiten. Er übersieht dabei total die vielfältigen inhaltlichen Analysen, in welchen ich in *Beantwortung* dieser Frage die evolutionären Bedingungen dafür auszuweisen versuche, daß es beim Übergang zum menschlichen Stadium zu einem *qualitativen Sprung* vom bloß evolutionären zum *eigenen Gesetzen* folgenden gesellschaftlich-historischen Prozeß kam.

Es ist ein metaphysisches Relikt, wenn man den biologischen Grundlagen der menschlichen Lebensgewinnung seine gesellschaftliche Tätigkeit einfach als das ganz andere gegenüberstellt. Vielmehr läßt sich nachweisen, daß aufgrund evolutionärer Entwicklungsgesetzlichkeiten *nicht nur die gesellschaftliche Tätigkeit, sondern auch die biologische Potenz dazu* die neue Qualität des spezifisch „Menschlichen“ erreichte, sodaß der Mensch *seiner Natur nach gesellschaftlich* ist. So wurden von uns die (unter dem Begriff der „Aneignungsfähigkeit“ zusammengefaßten) qualitativ neuen Dimensionen der Entwicklungsfähigkeit herausgearbeitet, durch die gerade der Mensch aufgrund seiner „gesellschaftlichen Natur“ und kein anderes Lebewesen „Produkt seiner eigenen gesellschaftlichen Arbeit“ werden und sich „im Verlauf eines langen Prozesses in arbeitsfähiger und gesellschaftlich lebender Form“ selbst schaffen konnte — also der *innergesellschaftliche* Prozeß mit seiner historischen Eigengesetzlichkeit möglich wurde.

Den generelleren ideologischen Hintergrund für Gottschalchs Irrtümer über die menschliche Natur bildet eine bürgerlich-idealistische Vorstellung vom Menschen als außerhalb der Natur stehendem Resultat seiner eigenen spontanen Selbstschöpfung, damit eine Suspendierung des dialektisch-materialistischen Entwicklungsdenkens gegenüber dem Problem der Menschwerdung. Die menschliche Natur wird hier aus dem naturgeschichtlichen Gesamtprozeß herausgelöst — der Mensch ist nicht mehr lediglich als *Veränderer* seiner eigenen Natur durch Veränderung der äußeren Natur in gesellschaftlicher Arbeit erfaßt, sondern erscheint als ein spirituelles Wesen, das seine eigene Natur selbst *schaffen* kann, sich also unter Umgehung der Naturgesetze an den eigenen Haaren aus dem Sumpf des Selektionsdruckes herauszuziehen vermag.

4. „Menschlichkeit-Unmenschlichkeit“: Kampfbegriff des wissenschaftlichen Humanismus (zu Gottschalchs Thesen 3, 4 und 9)

Im folgenden soll versucht werden, anhand einer kurzen systematischen Rekonstruktion der kritisch-psychologischen Ableitungsschritte des

Konzepts der „Menschlichkeit-Unmenschlichkeit“ die jeweils einschlägigen Fehler und Mißdeutungen Gottschalchs aufzuweisen und damit gleichzeitig die eigene Konzeption präziser zu formulieren.

Wenn man die „menschlich“-gesellschaftliche Spezifik der Entwicklung gegenüber ihren bloß „tierischen“ Vorformen in den wesentlichen Bestimmungen erfassen will, so muß man die phylogenetische Entwicklung bis hin zu den höchsten nichtmenschlichen Formen verfolgen, um auf dieser Grundlage die primären Bestimmungsfaktoren, aus denen es zum qualitativen Sprung kam, herauszuarbeiten und von den sekundären wie den unspezifischen Charakteristika der menschlichen Stufe unterscheiden zu können. Ein zentraler Fehler bei dieser Analyse besteht in der Verfehlung des qualitativen Unterschieds zwischen tierischer und menschlicher Entwicklung und in der Annahme einer (wie immer modifizierten) Weitergeltung evolutionärer Gesetzmäßigkeiten im gesellschaftlich-historischen Prozeß. Dieser Fehler (der etwa der Humanethologie eigen ist, vgl. Mot. I, Kap. 3.4, S. 337ff.), ist im allgemeinen vermieden, wenn man global den marxistischen Arbeitsbegriff zugrundelegt. Sofern es darum geht, die Konsequenzen der Stufe gesellschaftlicher Arbeit für verschiedene Aspekte der *individuellen Lebenstätigkeit* genau zu bestimmen, bleibt dann aber immer noch die Gefahr des umgekehrten Fehlers: der unzulänglichen Erfassung der höchsten tierischen Eigenarten der Lebensaktivität und damit der *Mißdeutung von Möglichkeiten höchster Tiere als bereits „menschliche“ Möglichkeiten*; dies bedeutet gleichzeitig eine *Verfehlung der wirklichen Spezifik* der menschlichen Lebenstätigkeit und ist damit eine biologistische Fehlargumentation.

Dieser zweite Fehler ist nun keineswegs dadurch zu vermeiden, daß man wie Gottschalch willkürlich möglichst große Unterschiede zwischen Tier und Mensch konstatiert, um die „naturgeschichtlichen Grundlagen der menschlichen Gesellschaft“ nur nicht größer erscheinen zu lassen, „als sie in Wirklichkeit sind“. Im Gegenteil: Es gilt hier, gerade die am meisten „mensenähnlichen“ unter den nichtmenschlichen Kennzeichen der höchsten Tiere zu erfassen, weil nur so die *spezifische* Differenz zwischen tierischen und menschlichen Formen aufweisbar ist. Gerade, wenn man aus einer Art „Berührungsangst“ die Tiere möglichst weit vom Menschen wegschieben möchte, um ja nicht mit ihnen verwechselt zu werden, verfällt man also dem Biologismus der Verfehlung wirklicher „menschlicher Besonderheiten“. Die von Gottschalch herangezogene Gefahr des „Anthropomorphismus“, d.h. der Übertragung menschlicher Vorstellungen auf tierisches Verhalten, ist dabei — sofern es tatsächlich gelingt, die Spezifik der menschlichen Lebenstätigkeit herauszuanalysieren — kein inhaltliches, sondern lediglich ein methodisches Problem (das ich in Mot. I, S. 53ff., eingehend erörtert habe). Nur über die genaue Bestimmung der Besonderheit menschlicher Existenz in Abhebung

von der tierischen ergeben sich die kritischen Kategorien zur Herausarbeitung der zentralen „Verkehrtheit“ bürgerlicher Sozialwissenschaft, kann die Mißdeutung höchster „organismischer“ Formen des Soziallebens als Charakteristika menschlichen Gesellschaftslebens und damit die Verkenning der Reduziertheit menschlicher Lebensmöglichkeiten infolge des spezifischen Unterdrückungscharakters bürgerlicher Verhältnisse aufgedeckt und vermieden werden (vgl. dazu besonders meine ausführlichen Darlegungen in Mot. II, Kap. 5.4.4, S. 318ff.).

Um aber die „menschliche“ Spezifik der individuellen Lebenstätigkeit in ihren wesentlichen Bestimmungen zu charakterisieren, reicht, wie in den beiden Motivationsbänden nachgewiesen, der allgemeine Bezug auf die „Tätigkeit“ und „Vergegenständlichung-Aneignung“ keineswegs aus. Entscheidend ist vielmehr der Umstand, daß — während die Tiere einzeln in einer natürlichen Umwelt ihr Leben erhalten und hier auch die komplexesten sozialen Beziehungen nur der Organisierung und Absicherung der individuellen Lebenserhaltung dienen — der Mensch allein durch *gesellschaftliche Realitätskontrolle als kollektive verallgemeinerte Vorsorge für Not- und Mangelsituationen* sein Leben erhalten kann. Gesellschaftliche Realitätskontrolle dieser Art bedeutet notwendig *eingreifende Veränderung* der äußeren Natur gemäß den allgemeinen Erfordernissen menschlicher Lebensgewinnung, da nur auf diese Weise die Zufälligkeiten der Ausgeliefertheit an aktuelle Not- und Mangelsituationen überwindbar sind. *Aus diesem Grund* entstand durch die vergegenständlichende Arbeit immer ausgeprägter eine vom Menschen geschaffene „menschliche“ Welt, in welcher die Menschen gleichzeitig spezifische, gesellschaftliche Verhältnisse miteinander eingehen. Diese gegenständlich produzierte Menschenwelt verändert sich nach eigenen Gesetzen der Entwicklung von „Produktivkräften“ und „Produktionsverhältnissen“.

Der „qualitative Sprung“ von der tierischen zur „menschlich“-gesellschaftlichen Entwicklung ist also zu charakterisieren als *neue Qualität des Verhältnisses der „inneren“ zur „äußeren“ Natur*. Während die Tiere selbst in den höchsten Formen nur zur individuellen Anpassung an die vorgegebene äußere Natur gelangten und eine entsprechend individuell begrenzte Lern- und Entwicklungsfähigkeit als Besonderheit ihrer „inneren Natur“ herausbildeten, *verändert* der Mensch die äußere Natur in einem *selbständigen gesellschaftlich-historischen Prozeß* und verfügt demgemäß als Spezifik seiner „inneren Natur“ über eine den bloß individuellen Rahmen überschreitende gesellschaftliche Lern- und Entwicklungsfähigkeit, d.h. Fähigkeit zur „*Hineinentwicklung*“ in die gegenständlich produzierte gesellschaftliche Realität einschließlich der dadurch bestimmten sozialen Verhältnisse, also zur *Teilhabe an der geschilderten kollektiven Veränderung der Welt als „gesellschaftliche Realitätskontrolle“*. Dies bedeutet, daß man die „menschliche“ Besonderheit *über-*

haupt nicht im Blick auf einzelne Individuen und ihre Möglichkeiten zur aktuellen Umweltmeisterung etc. erfassen kann, sondern nur wenn man die *allgemeinen Eigenarten und historischen Besonderheiten der gesellschaftlich produzierten Lebenswelt* berücksichtigt, in die sich das Individuum hineinentwickelt, indem es seine „artspezifischen“ Potenzen zur individuellen Vergesellschaftung, also seine spezifische gesellschaftliche „Natur“ verwirklicht und verändert. Wir bezeichnen demgemäß die gegenständlich produzierte Lebenswelt des Menschen, mit welcher er aktiv seine Lebensbedingungen kontrolliert, einschließlich der dabei eingegangenen sozialen Verhältnisse in Anlehnung an Sève als „*menschliches Wesen*“, das von der „menschlichen Natur“ als gesellschaftlich realisierter „artspezifischer“ Potenz zur Vergesellschaftung zu unterscheiden ist. Die „*konkreten Individuen*“ durchlaufen dieser Konzeption nach in Realisierung der (von der kritisch-psychologischen Forschung in den verschiedenen inhaltlichen Dimensionen aufgewiesenen) Entwicklungsmöglichkeiten ihrer „gesellschaftlichen Natur“ durch Hineinentwicklung in bestimmte Aspekte des „menschlichen Wesens“ („Individualitätsformen“, s.u.) nach eigenen individualgeschichtlichen Bewegungsgesetzen einen Prozeß, in welchem sie durch wachsende Teilhabe an gesellschaftlicher Realitätskontrolle immer mehr zu „Subjekten“ ihrer personalen Entwicklung und Lebenstätigkeit werden können.

Indem Gottschalch die Unterscheidung von „menschlicher Natur“ und „menschlichem Wesen“ und entsprechend die Unterscheidung zwischen der Potenz zur Vergesellschaftung und ihrer konkret-historischen Realisierung zurückweist, verfehlt er die wesentlichen Bestimmungen der Besonderheit menschlicher Lebenstätigkeit; denn diese besteht ja gerade in der *Verselbständigung eines gesellschaftlich-historischen Prozesses* als Entwicklung eines durch die Individualgeschichte konkreter Individuen realisierten „menschlichen Wesens“ gegenüber dem bloß phylogenetischen Prozeß einerseits und der bloß individuellen Umwelthanpassung andererseits. Leontjew, den Gottschalch immer wieder gegen uns auszuspielen versucht, ohne dessen Einsichten zu berücksichtigen, hat dies klar erkannt, wenn er etwa feststellt: „Die Organismen und ihre Beziehungen zur Art stellen eine Reproduktion der Arteeigenschaften dar ... Darin äußert sich auch ihre Natur“ (1977, S. 274). Auch der „Mensch realisiert im Laufe seiner Ontogenese zwangsläufig die Errungenschaften seiner Art ...“ (S. 278). Während indessen das Verhalten des Tieres lediglich von „zweierlei Erfahrung“ abhängt, von der phylogenetisch gewordenen „Erfahrung der Art“ und der „individuellen Erfahrung“, gibt es beim Menschen „eine weitere Art von Erfahrung: die gesellschaftlich-historische Erfahrung, die sich der Mensch im Laufe der Ontogenese aneignet“ (S. 291). Dabei stellt Leontjew die gesellschaftlich-historische Erfahrung als spezifisch menschliche Weise der „Arterfahrung“ heraus:

Der Mensch „reproduziert“ im Aneignungsprozeß „die historisch gebildeten Eigenschaften und Fähigkeiten der Art in den Eigenschaften und Fähigkeiten des Individuums“ (S. 286). — Gottschalch verdreht und verwirrt also die wirklichen Zusammenhänge in seiner Behauptung, daß von uns „ein biologisch bestimmtes Entwicklungsresultat und das menschliche Wesen als die Summe vergegenständlichter Erfahrungen voneinander abgehoben und gegeneinander verselbständigt“, dabei „menschliche Natur“ und „menschliches Wesen“ als „das biologische Resultat und die vergegenständlichte Gattungserfahrung getrennt abgeleitet und nebeneinandergestellt sind“. Vielmehr ergibt gerade die *historische Ableitung* des qualitativen Sprungs von der bloß phylogenetischen zur gesellschaftlich-historischen Entwicklung „als dessen *wirkliches Resultat* die „Verselbständigung“ der gesellschaftlich-historisch sich entwickelnden Gattungserfahrung, also des „menschlichen Wesens“, damit die Differenzierung zwischen diesem „Wesen“ und seiner individuellen Realisierung aufgrund der „natürlichen“ Potenzen zur Vergesellschaftung. Die Leugnung dieses *realen* „Dualismus“ damit der realen „Überbrückungskonstruktion“ des Prozesses der individuellen „Verwirklichung der Entwicklungsmöglichkeit“, und die In-eins-Setzung von menschlicher Natur und menschlichem Wesen, ist gleichbedeutend mit der Verkennung der menschlich-gesellschaftlichen Spezifik der Lebenstätigkeit.

Die Realisierung der spezifisch „menschlichen“ Entwicklungsmöglichkeiten in konkret-historische gesellschaftliche Verhältnisse hinein, damit gleichzeitig aneignungsvermittelte individuelle Verwirklichung des „menschlichen Wesens“ (in einem jeweils bestimmten Ausschnitt, s.u.) wird nun von uns — wiederum in Übernahme eines Sèvreschen Terminus — als Prozeß der „*Vermenschlichung*“ des Individuums begriffen. Dieses Konzept der Vermenschlichung ist zu unterscheiden von der blossen Heraushebung allgemeiner, allen Gattungsexemplaren zukommender Spezifika des Menschen. „*Menschlichkeit*“ ist hier nicht als statisches Merkmal, sondern — gemäß der Tatsache, daß Menschen nicht durch fixe Eigenschaften, sondern durch eine spezifische Entwicklungsfähigkeit gegenüber der tierischen Stufe qualifiziert sind (vgl. etwa Mot. I, S. 328 und Mot. II, S. 26f.) — als *Entwicklungsresultat* gefaßt, also (wie man im Anschluß an Leontjew, vgl. etwa 1977, S. 281, sagen kann), den Menschen nicht einfach „gegeben“, sondern „aufgegeben“.

Das „menschliche Wesen“, das im Prozeß der Vermenschlichung individuell realisiert wird, ist also nicht, wie Gottschalch meint, eine „abstrakte Summe von Dingen, die dem Menschen äußerlich sind“, eine „an sich seiende Objektivität, die gar nicht des Menschen bedarf, um ‚menschliches Wesen‘ zu sein“, sondern, wie dargestellt, der jeweilige historische Entwicklungsstand *gesellschaftlicher Realitätskontrolle* als kol-

lektive, durch eingreifende Weltveränderung bewußte Bestimmung der Bedingungen menschlicher Lebensgewinnung. Die dabei kumulierte gesellschaftliche Erfahrung besteht mithin nicht in einer „riesigen Summe des gegenständlichen gesellschaftlichen Entwicklungsniveaus“, sondern ist im Leninschen Sinne „*Wissen, mit dem man die Welt verändern kann*“ (vgl. Mot. I, S. 250f.). Realisierung des „menschlichen Wesens“ als individuelle Vermenschlichung bedeutet demgemäß nicht einfach individuelle Reproduktion von gesellschaftlich angehäuftem, subjektiv gleichgültigem „Wissen“, sondern das Ausmaß der individuellen Teilhabe an gesellschaftlicher Realitätskontrolle durch „kooperative Integration“ in den gesellschaftlichen Prozeß (vgl. Mot. II, bes. Kap. 4.2.2). Das Individuum kann Kontrolle über *seine eigenen relevanten Lebensbedingungen*, damit Möglichkeiten zur persönlichen Existenzsicherung, Daseinsentfaltung und Bedürfnisentwicklung, nur *als* Teilhabe an der gesellschaftlichen Realitätskontrolle erreichen. *Der Grad der individuellen Realisierung des „menschlichen Wesens“, also „Vermenschlichung“ ist mithin gleichbedeutend mit dem Grad der Bestimmung der Menschen über ihre eigenen Lebensverhältnisse* – keineswegs aber ein „dingliches Entwicklungsniveau“, „historischer Standard“ oder „gegenständlicher Sollzustand“, denen der Mensch ausgeliefert ist. Demgemäß ist es auch unsinnig zu behaupten, unserer Konzeption nach bedürfe die „Gesamtheit der Vergegenständlichungen“, „nicht des Menschen ... um ‚menschliches Wesen‘ zu sein“: Das „menschliche Wesen“ ist nichts anderes als der historische Stand der gesellschaftlichen Lebensgewinnung, in welcher sich die *individuellen Menschen selbst*, indem sie *auf die äußere Natur einwirken, untereinander in ein bestimmtes Verhältnis setzen* und dadurch kollektiv ihre Lebensumstände bestimmen. Aus der Tatsache, daß die Produktionsweise als Grundlage des „menschlichen Wesens“ eigenen, nicht auf individuelle Entwicklungen reduzierbaren historischen Gesetzen folgt und die Individuen als Träger und Mitgestalter sich in diesen Prozeß hineinentwickeln müssen, darf ja nicht gefolgert werden, das „menschliche Wesen“ entwickle sich unabhängig oder „oberhalb“ von den konkreten Individuen.

Die Aussage, die Menschen könnten nur in der Teilhabe an gesellschaftlicher Realitätskontrolle auch Einfluß auf ihre individuellen Lebensumstände gewinnen, ist zwar adäquat, aber für sich genommen noch zu global: Dabei wird nicht berücksichtigt, daß gesellschaftliche Verhältnisse *arbeitsteilige Strukturen* sind, in welchen die Individuen nicht „allgemein“, sondern stets an einer bestimmten Stelle innerhalb des arbeitsteiligen Gesamts der Gesellschaft sich an der kollektiven Lebensgewinnung beteiligen. Um hier zu konkreteren Konzeptionen zu kommen, adaptieren wir den Sèveschen Begriff der „*Individualitätsform*“. Unter „Individualitätsformen“ verstehen wir die objektive Position innerhalb der ar-

beitsteiligen Gesellschaftsstruktur, in welcher auf jeweils spezielle, von anderen Individualitätsformen unterscheidbare Weise in der Teilhabe an gesellschaftlicher Lebensgewinnung das Dasein von Individuen reproduziert werden kann. Im Konzept der „Individualitätsform“ ist also der notwendige Zusammenhang zwischen individueller und gesellschaftlicher Existenzerhaltung, bezogen auf jeweils bestimmte Teilarbeiten, ausgedrückt (womit der konkret-nützliche Aspekt der Arbeit, was Gottschalch übersieht, das wesentliche allgemeine Bestimmungsmoment der Individualitätsformen ausmacht). — Gottschalch muß, da er das „menschliche Wesen“ nicht als historischen Stand gesellschaftlicher Realitätskontrolle begreifen kann, sondern als fremdgesetzten „historischen Standard“ oder „Sollzustand“ mißdeutet, auch das Konzept der „Individualitätsform“ als Spezifikation des „menschlichen Wesens“ mißverstehen. Er faßt die „Individualitätsformen“ nicht als innerhalb einer speziellen Produktionsweise bestehende jeweils bestimmte Formen gesellschaftlicher Teilarbeit, von denen es abhängt, in welcher Art und in welchem Grade die diese Formen realisierenden konkreten Individuen in der Teilhabe an gesellschaftlicher Realitätskontrolle durch gegenständliche Weltveränderung und kooperative Integration Einfluß auf ihre eigenen Daseinsumstände gewinnen, also „Subjekte“ werden können, sondern sieht darin nichts weiter als den Individuen vorgegebene „Verhaltensmuster“. Kein Wunder, daß er auf diese Weise „keine Überlegenheit, kein(en) Vorteil in der Theorie der Individualitätsformen gegenüber der Rollentheorie ... erkennen“ kann, wenn er zuvor den Begriff der „Individualitätsform“ auf den Rollenbegriff heruntergebracht hat. Mithin vermag er nicht zu sehen, daß „Individualitätsform“ ein *kritisches Konzept* ist, mit dem die „Rollenhaftigkeit“ als historisch bestimmter Aspekt von Individualitätsformen in der bürgerlichen Gesellschaft erfaßt werden kann.

Wie ist nun der *Zusammenhang* zwischen den *Möglichkeiten zur „Vermenschlichung“* von Individuen durch Realisierung gesellschaftlicher Individualitätsformen (als Aspekten des „menschlichen Wesens“) und den *gesellschaftlichen Verhältnissen*, zu denen die Individualitätsformen gehören (also dem „menschlichen Wesen“ im Ganzen) adäquat zu bestimmen? — Ich habe im Anschluß an Sève zu verdeutlichen versucht, daß durch die arbeitsteilige Struktur der Gesellschaft und Schranken der individuellen Kapazität das „menschliche Wesen“ im Ganzen die Möglichkeiten seiner Realisierung durch das Individuum notwendig stets überschreitet, daß demgemäß der gesellschaftlich mögliche Stand der Individualentwicklung zu unterscheiden ist vom gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsstand; dabei muß der *individuell* mögliche Stand der „Vermenschlichung“ mit dem Fortschreiten des arbeitsteiligen gesellschaftlichen Prozesses immer mehr hinter dem Entwicklungsstand des

„menschlichen Wesens“ zurückbleiben, etc. (Mot. I, S. 311). -- Gottschalch führt nun diese Darlegungen ad absurdum, indem er ihnen folgende Interpretation gibt: „Je größer die dinglichen Möglichkeiten der Vermenschlichung, desto geringer wäre die Chance, das menschliche Wesen einzuholen, desto mehr verbliebe sie im nur partiell vermenschlichten Bereich, bliebe relativ unmenschlich, weil sie dem dinglichen Maß des ‚Wesens‘ nicht entsprechen kann“. Er kann indessen unseren Auffassungen hier nur dadurch den Anschein des Unsinnigen verleihen, daß er die (wohl unleugbare) Tatsache der ständigen Vergrößerung des Abstandes zwischen gesellschaftlich kumuliertem und davon *individuell* realisierbarem Veränderungswissen mit steigender Produktivkraftentwicklung, die lediglich *eine Seite* des Zusammenhangs zwischen menschlichem Wesen und individueller Vermenschlichung ist, für das Ganze ausgibt, die *andere Seite*, daß nämlich individuelle Vermenschlichung als wachsender Einfluß auf die eigenen Lebensumstände *kooperative Integration*, also *Überschreitung der Isolation bloß individueller Lebensmöglichkeiten* bedeutet, aber übersieht oder unterschlägt. Dabei hätte er bereits eine Seite hinter dem von ihm fehlinterpretierten Passus (in Mot. I, S. 312) zur Kenntnis nehmen können: „In dem Maße, wie innerhalb einer arbeitsteiligen Struktur bestimmte individuelle Entwicklungsmöglichkeiten entstehen und realisiert sind, wird ... auch der kooperative Zusammenhang, in welchem der eigene Teilbeitrag mit anderen Teilbeiträgen steht, immer bewußter angeeignet“; dies bedeutet die Entfaltung des „*Reichtums individueller Entwicklungsmöglichkeiten und des Beziehungsreichtums untereinander*“, demgemäß gewinnt der Einzelne ... mit seinem Beitrag immer steigende Bedeutung für andere und umgekehrt“.

1 Mot. II wird noch zugespitzter herausgearbeitet, wie mit wachsender kooperativer Integration der Einzelne seine bloß individuellen Möglichkeiten überschreitet, indem er durch die Vermitteltheit der Beziehungen über relevante gesellschaftliche Ziele zu einer Erweiterung der individuellen Potenzen bzw. Potenzierung des eigenen Einflusses auf allgemeine und individuelle Lebensbedingungen kommt (bes. Kap. 4.3.2, S. 67ff.). Wenn man mithin, wie Gottschalch, die Möglichkeiten des isolierten Einzelnen zur Einflußnahme auf allgemeine und individuelle Lebensbedingungen dem „menschlichen Wesen“ als Inbegriff gesamtgesellschaftlicher Realitätskontrolle ausschließend gegenüberstellt, so verabsolutiert man den Zustand der notwendigen Ausgeliefertheit des *Einzelnen* an gesellschaftliche Kräfte, damit der Unentwickeltheit seiner „menschlichen“ Potenzen, bedeutet das Wachsen des gesellschaftlichen Reichtums in der Tat die zunehmende Entmächtigung des Einzelnen.

Wenn man nun die Betrachtung des Zusammenhangs zwischen Möglichkeiten zur individuellen Vermenschlichung und gesellschaftlichen Verhältnissen auf den Vergleich verschiedener gesellschaftlicher Entwick-

lungsstufen unter diesem Aspekt konkretisiert, so läßt sich aufgrund der früheren Ausführungen hervorheben: *Es besteht keineswegs eine einfache Entsprechung zwischen dem Stand der Produktivkräfte, also der Naturbeherrschung, einer Gesellungseinheit und der gegebenen Möglichkeit zur „Vermenschlichung“*. Der Grad der „Menschlichkeit“ gesellschaftlicher Lebensbedingungen hängt vielmehr davon ab, wieweit für die Gesellschaftsmitglieder der aufgrund des gegebenen historischen Entwicklungsstandes individuell mögliche Grad der Teilhabe an gesellschaftlicher Realitätskontrolle auch tatsächlich verwirklicht ist bzw. wieweit die Individuen an der kollektiven Bestimmung ihrer eigenen Daseinsumstände beteiligt sind. Die Dimension der „Menschlichkeit-Unmenschlichkeit“ bezieht sich hier auf den gesellschaftlichen Entwicklungsstand als das Verhältnis der Menschen als Gesellungseinheit zur Natur und auf das *Verhältnis der Menschen innerhalb einer Gesellungseinheit zueinander*. In dem Maße, wie Individuen oder Gruppen von Individuen von der an sich möglichen Bestimmung ihrer Daseinsbedingungen ausgeschlossen sind, was immer *Resultat der Unterdrückung durch andere* ist, sind ihre Lebensverhältnisse in geringerem Grad „menschlich“ bzw. in höherem Grad „unmenschlich“. Wenn dabei die Masse der Individuen durch gesellschaftliche Unterdrückungsinstanzen in der Teilhabe an bewußter gesellschaftlicher Realitätskontrolle behindert ist, kann man die gesellschaftlichen Verhältnisse, die dies bewirken, *im Ganzen* als „unmenschlich“ bezeichnen. Der Entwicklungsstand des „menschlichen Wesens“ als der Grad der gesamtgesellschaftlich möglichen Realitätskontrolle ist mithin nur als Vergleichsgröße für das Maß der individuellen Teilhabe daran, *nicht aber als absolute Größe* für die Bestimmung der „Menschlichkeit-Unmenschlichkeit“ bedeutsam.

Wir ordnen also nicht, wie Gottschalch glaubhaft machen möchte, die Völker in eine einfache aufsteigende Linie von den Naturvölkern bis „zur bürgerlichen oder sozialistischen Gesellschaft“ ein, nach welcher sich das „Maß ... der sich entwickelnden Menschlichkeit“ bestimmt. Wir „relativieren“ auch nicht die „Menschlichkeit“ von Naturvölkern und beurteilen sie nicht (wie Gottschalchs Ausführungen naheulegen scheinen), auf faschistische Weise als „unmenschliche Völker“. Der Ausprägungsgrad der „Menschlichkeit“ ist, wie oben abgeleitet, grundsätzlich *niemals auf „Völker“* zu beziehen. Es kann die „Menschlichkeit“ der gesellschaftlichen Verhältnisse bzw. der Grad der individuellen Vermenschlichung bei Naturvölkern, soweit hier im Rahmen der durch die Produktionsweise gegebenen Möglichkeiten eine kollektive Bestimmung des gesellschaftlichen Lebensprozesses erfolgt, durchaus stärker ausgeprägt sein als etwa im Kapitalismus, in dem der Masse der Individuen die Teilhabe an einer solchen kollektiven Bestimmung verwehrt ist. — Dies bedeutet aber nun keineswegs, daß man — wie Gottschalchs relativistisch-agnostizistische,

„kulturpessimistisch“ angehauchte Ausführungen hierzu suggerieren — die Realität bzw. Erkennbarkeit *jedes* gesellschaftlich-historischen Fortschritts der „Menschlichkeit“ anzweifeln müßte. Vielmehr ist — wie die „Unmenschlichkeit“ durch Entstehung der Klassenantagonismen zur Wesensbestimmung gesellschaftlicher Lebensbedingungen wurde — mit der *historischen Überwindung antagonistischer Klassenstrukturen objektiv ein höheres Niveau der „Menschlichkeit“ erreichbar*. Wir würden demnach keineswegs, wie Gottschalch, mit Bezug auf den „heutigen höchstentwickelten Menschen“ die „bürgerliche oder sozialistische Gesellschaft“ in einem Atem nennen. Vielmehr ist der Sozialismus, weil er in immer höherem Maße allen Gesellschaftsmitgliedern die Teilhabe an der bewußten Bestimmung ihrer gemeinsamen und eigenen Angelegenheiten ermöglicht, tatsächlich auch eine „menschlichere“ Gesellschaft. Die Entwicklung der Produktivkräfte ist dabei zwar nicht einfacher Ausdruck dieser neuen Stufe von „Menschlichkeit“ gesellschaftlicher Verhältnisse, aber doch die Voraussetzung dazu, indem die Produktivkraftentwicklung im Kapitalismus auf die Sprengung der antagonistischen Klassenstruktur drängt und im Sozialismus Grundlage der Entfaltung kollektiver Selbstbestimmung und personaler Bedürfnisentwicklung ist.

Die Kategorie der „Menschlichkeit-Unmenschlichkeit“, wie wir sie aufbauend auf Sève verwenden, verdeutlicht sich also als *wissenschaftlich abgeleiteter politischer Kampfbegriff* zur Anprangerung „unmenschlicher“ Verhältnisse und zum Aufweis der Notwendigkeit ihrer Überwindung. Wenn dieser Kategorie nicht ein wesentlicher Aspekt ihrer wissenschaftlichen Begründetheit, damit kritischen Kraft verlorengehen soll, so reicht es allerdings, wie gezeigt, nicht hin, lediglich „Verhältnisse“ als unmenschlich zu charakterisieren. Nur wenn schonungslos erkannt wird, daß damit auch die unter diesen Verhältnissen lebenden *Menschen* in ihrer „Vermenschlichung“ behindert, also in ihren Möglichkeiten zur Bestimmung der eigenen Lebensverhältnisse, damit Entwicklung relevanter Fähigkeiten und Bedürfnisse, verkümmert und in einen elementaren Zustand des Leidens zurückgeworfen sind (s.u.), bleibt der Begriff der „Unmenschlichkeit“ nicht abstrakt, sondern erfäßt mit der Unentwickeltheit und dem Leiden wirklicher Menschen auch die elementare Notwendigkeit ihrer Befreiung. (In diesem Zusammenhang ist auf die vielen Stellen in den Arbeiten von Marx und Engels zu verweisen, in denen sie die Verkümmerng menschlicher Möglichkeiten auch des Proletariats herausheben und seine Idealisierung im utopischen Sozialismus u.ä. verhöhnen.)

Gottschalch schreibt: „Holzkamp-Osterkamp stellt uns hier die Arbeiter vor als hocken sie dumpf und unbewußt zusammen wie die Tiere. Das sei nicht eigentlich menschlich. Es scheint, als hätten sie vielmehr ein dumpfes soziales Gefühl, einen tierischen Sozialdrang. Wie eine bewußtlose Herde drängen sie sich zusammen. Das wird als letztlich biologisch,

nicht menschlich bedingt, verstanden." Der denunziatorische Charakter dieser Passage ergibt sich wieder einmal aus einer Verdrehung: Unsere Darlegungen darüber, daß die individuellen Lohnarbeiter, da von der Teilhabe an kooperativer gesellschaftlicher Realitätskontrolle ausgeschlossen, auf „bloß" soziale Beziehungen am „organismischen Spezifitätsniveau" zurückgeworfen sind, werden unter entsprechenden Ausschmückungen zu der Auffassung, Arbeiter seien als solche nur zu „tierischen" Sozialbeziehungen fähig, umgefälscht. Indem der *gesellschaftliche Unterdrückungszusammenhang*, aus dem die Beschränkung der kooperativen Integration hier abgeleitet wird, unterschlagen ist, kann uns eine Ansicht von der quasi „biologischen Minderwertigkeit" der Arbeiter unterstellt werden, die Gottschalch dann in plumper Weise als „Bestätigung" unseres vorgeblichen „Biologismus" ausschlachtet. — Wenn man von dieser Fälschung absieht, bleibt in dem Gottschalchschen Passus eine (auch in anderen einschlägigen Zusammenhängen bei ihm feststellbare) diffuse Entrüstung darüber, daß man den Entwicklungsstand von Menschen, und noch dazu von Lohnarbeitern, als in geringerem Grad „vermenschlicht" bezeichnen kann. Es handelt sich hier um die gleiche Humanitätsduselei, wie sie den bürgerlichen „humanistischen Psychologen", z.B. Maslow², eigen ist, und mit welcher durch den Hinweis darauf, daß doch jeder, und jeder an seinem Platz in der Gesellschaft, „Mensch" sein kann, der Gedanke an eine durch gesellschaftliche Verhältnisse bedingte Unterdrückung „menschlicher" Entwicklungsmöglichkeiten erst gar nicht aufkommt — womit dann ein Kampf für „menschlichere", d.h. menschenwürdigere Lebensverhältnisse weder möglich noch nötig wäre.

Der Behinderung der „menschlichen" Entwicklung der *einzelnen* Lohnarbeiter unter kapitalistischen Produktionsbedingungen steht nun allerdings, wie von uns immer wieder herausgehoben, die objektive Möglichkeit der *Arbeiter als Klasse* gegenüber, sich im Kampf um menschlichere Verhältnisse selbst zu vermenschlichen. Auch mit Bezug auf den Einzelnen widerspricht also — dies ist hier die wesentliche Konsequenz unseres Begriffs von „Menschlichkeit" — nicht die konkrete Fremdbestimmtheit der Existenz als solche, sondern allein das *individuelle Sich-Einrichten in den fremdbestimmten Verhältnissen* der spezifisch „menschlichen" Existenzform. — Dabei sollte auch klargeworden sein, daß die „menschlichsten" Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft prinzipiell die Angehörigen der Arbeiterklasse sind, die, aller Fremdbestimmtheit und Verkümmern zum Trotz, die wesentlichen Träger der gesellschaftlichen Entwicklung sind und zugleich die kapitalistische Klassenreaktion am unmittelbarsten und klarsten erfahren und über ihre objektive Kooperation und vor allem über den gemeinsamen Kampf um die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen generell auch „menschlichere" Beziehungen zueinander entwickeln als etwa die im Interesse ihres je-

dividuellen Aufstiegs sich bekämpfenden Angehörigen der kleinbürgerlichen „Mittelschicht“, etc.

Im Gesamtduktus der Gottschalchschen Darlegungen führt von der Gleichsetzung des menschlichen Wesens mit der menschlichen Natur über die Verkenning des spezifisch „menschlichen“ Wesens als gesamtgesellschaftlicher Entwicklungsstand der Realitätskontrolle etc. bis zur Aufweichung und Anzweifelung des Begriffs der „Menschlichkeit-Unmenschlichkeit“ eine Linie der argumentationslosen Abdrängung wissenschaftlicher Resultate unter Berufung auf den Oberflächen-Konsens. Das politische Ergebnis ist ein objektiv reaktionärer Einschlag in Gottschalchs Auffassungen: „Menschlichkeit“ wird ein diffuser alltagsnaher Beschreibungsbegriff, der auf „Menschen“ und „Verhältnisse“ generell beziehbar ist. Wie hier „Vermenschlichung“ nicht mit wissenschaftlichen Mitteln als individuelle Entwicklungsaufgabe erkennbar ist, so kann auch die Schaffung von „menschlichen“ Verhältnissen nicht als wissenschaftlich begründete politische Kampfaufgabe begriffen werden. Die moralische Legitimation des wissenschaftlichen Sozialismus wird so *nicht als Aspekt seiner Wissenschaftlichkeit* erfaßt, kann also nur im bürgerlichen Sinne als Resultat persönlicher Überzeugungen und Entscheidungen betrachtet werden. Es wird nicht begriffen, daß der wissenschaftliche Sozialismus seine moralische Kraft und Rechtfertigung gerade daraus bezieht, daß er *wissenschaftlicher Humanismus* ist.

5. Die „menschliche“ Bedürfnisstruktur als Spannungsfeld zwischen Produktivität und Sinnlichkeit (zu Gottschalchs Thesen 6, 7, 8,9)

Wenn man, wie Gottschalch, die wesentlichen Bestimmungen des qualitativen Sprungs von der bloß phylogenetischen zur gesellschaftlich-historischen Entwicklung und des sich daraus ergebenden spezifisch „menschlichen“ Verhältnisses zwischen „Natürlichkeit“ und „Gesellschaftlichkeit“ weder in ihrem methodischen Zustandekommen noch in ihrer inhaltlichen Eigenart begreifen kann, so muß einem notwendig auch die menschliche Spezifik der Bedürfnisse und der Motivation im Verhältnis ihrer „natürlichen“ und „gesellschaftlichen“ Bestimmungen verschlossen bleiben. „Bedürfnisse“, „Motivation“ etc. sind nämlich als funktionale Momente der individuellen Lebenstätigkeit lediglich ein „Mikroaspekt“ des gesellschaftlich-historischen Prozesses: in ihnen lassen sich in „individualwissenschaftlicher“ Forschung Bestimmungen und Gesetzmäßigkeiten herausarbeiten, die zwar einen selbständigen, nicht aus den allgemeinen Bestimmungen und Gesetzmäßigkeiten deduzierbaren *empirischen Gehalt* haben, aber dennoch nur als „Spezialfälle“ der *übergreifenden Bestimmungen und Gesetzmäßigkeiten* des gesellschaftlich-historischen Prozesses wissenschaftlich adäquat zu fassen sind.

Zur Verdeutlichung sei darauf hingewiesen, daß das eben skizzierte Verhältnis zwischen Bestimmungen und Gesetzen des allgemeinen Entwicklungsprozesses und ihrer Spezifizierung auf funktionale Momente der konkreten Lebenstätigkeit sich im Aufbau der beiden Motivationsbücher spiegelt: Dort ist zuerst (in Mot. I. Kap. 2) die phylogenetische Entwicklung emotional-motivationaler Prozesse bis zu den höchsten tierischen Stufen in ihren wesentlichen Bestimmungen und Gesetzen rekonstruiert. Sodann wird (im 3. Kapitel) die Darstellungsebene gewechselt, indem die menschliche Gesellschaftlichkeit in ihrer Besonderheit gegenüber tierischem Sozialleben in den übergreifenden Bestimmungen und Gesetzen funktional-historisch abgeleitet wird. Es handelt sich hier, wie von mir ausgeführt, um einen „generalisierenden Zwischenschritt der Analyse ... durch welchen die Rahmenkonzeption für eine adäquate Behandlung der menschlichen Spezifik emotional-motivationaler Prozesse“ im 4. Kapitel „erarbeitet werden soll“ (Mot. I., S. 197). In diesem Zwischenschritt werden u.a. explizit und ausführlich Leontjews Konzeptionen der Tätigkeit, der Vergegenständlichung-Aneignung etc. behandelt, allerdings nicht, wie bei Gottschalch, als bloße Leerformeln und Wortfetische (L. „geht von der praktischen Tätigkeit aus“, u.ä.), sondern im Zusammenhang mit dem Versuch, sie über die Aufarbeitung umfangreichen empirischen Materials in ihren wesentlichen Bestimmungsmomenten zu präzisieren und zu konkretisieren. Im anschließenden 4. Kapitel werden die im 2. Kapitel gewonnenen Resultate über die phylogenetische Entwicklung emotional-motivationaler Prozesse aufgegriffen, und es wird auf der Basis der im 3. Kapitel gewonnenen allgemeinen Rahmenbestimmungen menschlicher Gesellschaftlichkeit der Versuch gemacht, den qualitativen Sprung der emotional-motivationalen Aspekte der Lebenstätigkeit beim Übergang von der tierischen zur menschlichen Stufe, damit die Besonderheit „menschlicher“ Bedürfnisse und Motivation, herauszuanalysieren. Die Notwendigkeit dieses Ebenenwechsels, der Darstellung und Einschaltung eines „generalisierenden Zwischenschritts“ der Herausarbeitung allgemeiner gesellschaftlicher Bestimmungen ergibt sich, wie schon aufgewiesen, daraus, daß die menschliche Spezifik der Lebenstätigkeit generell nicht in Isolierung der Sichtweise auf das jeweils einzelne Lebewesen erfaßt werden kann, da diese Spezifik gerade darin besteht, daß auf menschlichem Niveau die individuelle Lebensgewinnung nur als Teilhabe an gesellschaftlicher Lebensgewinnung möglich ist.

Gottschalch ist diese übergreifende Darstellungs- und Ableitungslogik der beiden Motivationsbücher (obwohl ich sie in den jeweiligen methodischen Vorbemerkungen zu den einzelnen Kapiteln explizit und ausführlich herausgehoben habe, vgl. etwa Mot. I, S. 192ff. und Mot. II, S. 12ff.) total entgangen. Dies zeigt sich schon darin, daß er behauptet, in

„Holzkamp-Osterkamps Theorie“ sei als Vermittlung zwischen menschlicher Natur und menschlichem Wesen „nicht etwa der Prozeß der Vergegenständlichung und Verinnerlichung in der Aneignungstätigkeit, sondern ... ein ganz besonderer Antrieb: das ‘Produktionsbedürfnis’ als „Triebkraft““ angenommen. Abgesehen von den sonst in diesem Satz vereinigten Fehlern (s.u.) stellt Gottschalch „Vergegenständlichung-Aneignung“ und „Bedürfnisse“ auf einer Ebene als alternative Erklärungskonzepte einander gegenüber, statt zu begreifen, daß „Vergegenständlichung-Aneignung“ etc. das kategoriale Rahmenkonzept darstellen, als dessen Spezifizierung Konzepte über besondere Funktionsaspekte wie „Bedürfnisse“ in ihrer „menschlichen“ Qualität allein adäquat abgeleitet werden können. Besonders verheerende Folgen aus der Gottschalchschen Blindheit gegenüber der Darstellungslogik der Motivationsbücher entstehen jedoch dadurch, daß er so den methodischen Ableitungszusammenhang der Analysen der verschiedenen Kapitel nicht wahrnimmt und stattdessen (naturgemäß vergeblich) das 4. Kapitel weitgehend aus sich heraus zu verstehen und zu kritisieren versucht. Nur so ist es erklärlich, daß Gottschalch unsere Ausführungen über die Naturgrundlage „menschlicher“ Bedürfnisse etc. als „Postulat“ oder „Konstruktionen“ bezeichnet, für die „keine experimentellen Befunde oder empirische Materialien angeführt sind“ und deren „Darstellung ohne jegliche Literaturhinweise“ bleibt — wo doch im 2. und 3. Kapitel als Ableitungsbasis der Konzeption „produktiver“ und sinnlich-vitaler Bedürfnisse in ihrem Verhältnis zueinander und der Spezifizierung „menschlicher“ Motivation eher eine Überfülle von empirischem Material mit sicherlich hunderten von Literaturhinweisen ausbreitet ist (die Gottschalch offenbar als für den Beweisgang unserer Arbeit folgenlose Pflichtübung oder Manifestation reiner Sammlerleidenschaft ansieht).

Die Gründe für seine Unfähigkeit, die phylogenetische Ableitungsgrundlage unserer Darlegungen über die spezifisch „menschliche“ Bedürfnisstruktur zur Kenntnis zu nehmen, liegen in seinem früher aufgewiesenen Unverständnis gegenüber der aus der Phylogenese entstandenen neuen Qualität der „Natur“ des Menschen als Inbegriff seiner spezifisch „menschlichen“ Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Entwicklung. Für Gottschalch ist, wie gezeigt, die menschlich-gesellschaftliche Form der Entwicklung nicht Resultat eines qualitativen Sprungs, in welchem die Ergebnisse der phylogenetischen Entwicklung auf neuem Niveau dialektisch „aufgehoben“ sind, sondern Emanation der spontanen Selbstschöpfung des Menschen durch seine Arbeit. Phylogenetische und gesellschaftliche Entwicklung als das „ganz Andere“ sind so in metaphysischer Entgegensetzung äußerlich gegenübergestellt. Gemäß dieser Fehlauflassung *kann* die Analyse der phylogenetischen Gewordenheit einer Lebenserscheinung schlechterdings *nichts* zum Verständnis ihrer „menschli-

chen'' Spezifik beitragen, und jeder Versuch in dieser Richtung muß von vornherein als „biologistische'' Reduzierung menschlicher auf tierische Merkmale erscheinen.

Um Gottschalchs Fehlauuffassungen über das kritisch-psychologische Bedürfnis- und Motivationskonzept aufzuweisen und aus deren Kritik klarere und zugespitztere Formulierungen unserer jeweiligen Positionen zu gewinnen, muß der von ihm eliminierte Ableitungszusammenhang wenigstens skizzenhaft rekonstruiert werden. Dabei ist noch einmal deutlich zu machen, wie und warum wir zu der Unterscheidung zwischen „produktiven'' und sinnlich-vitalen Bedürfnissen gekommen sind.

Die phylogenetische Höherentwicklung ist, wie in funktional-historischer Analyse aufgewiesen, in einem wesentlichen Aspekt zu charakterisieren als Differenzierung des phylogenetisch fest vorgegebenen Verhaltensrepertoires als Instrument der Erschließung des für die Existenzhaltung relevanten Umweltbereichs durch Herausbildung der artspezifischen Fähigkeit, auf der Grundlage einer allgemeinen Umweltzuwendung das Verhalten zunehmend individuell an die je konkreten Gegebenheiten anzupassen (wobei diese Entwickelbarkeit des individuellen Verhaltens an den konkreten Umweltbedingungen immer artspezifisch bestimmt ist und zugleich wesentlich mehr genomische Informationen voraussetzt als die relativ enge Bezogenheit phylogenetisch fest vorgegebener Verhaltensweisen auf bestimmte Umweltausschnitte). — Die Erweiterung des Verhaltensrepertoires, die Erschließung immer neuer Umweltbereiche für die Existenzhaltung, vollzieht sich, wie dargestellt, nicht nur als Herausbildung artspezifischer Potenzen, sondern immer zugleich als Entwicklung artspezifischer Bedürftigkeiten: die erweiterten Handlungen der Behebung organismischer Bedarfszustände gewinnen selbst Bedarfscharakter, verlangen unabhängig von dem unmittelbar lebenserhaltenden Ziel, dem sie objektiv untergeordnet sind, als solche „Befriedigung''.

Es reicht also keineswegs hin, lediglich solche Bedarfszustände anzunehmen, die primäre organismische Mangel- und Spannungszustände (etwa Nahrungsmangel oder sexuelle Spannungen) anzeigen und unmittelbar auf Beseitigung „drängen''. Vielmehr hat sich offensichtlich mit wachsender phylogenetischer Entwicklungshöhe immer ausgeprägter noch eine andere Art von Bedarfszuständen herausdifferenziert, in welcher nicht nur die „primären'' Endhandlungen, sondern vermittelte Handlungen zur Erreichung der Situation primärer Bedarfsbefriedigung eine selbständige „Bedarfsgrundlage'' gewannen. Damit entstanden bei den Organismen „Antriebe'' zu spontanen Handlungen, etwa der Nahrungssuche, schon bevor jeweils unmittelbare Mangelzustände auftreten, womit in einer Art objektiver „Vorsorge'' das Vermeiden unmittelbar le-

bensbedrohender Beeinträchtigungen möglich wurde, mithin die Überlebenschancen und die Fortpflanzungswahrscheinlichkeit der Organismen sich in einer neuen Größenordnung erhöhten. Diese neue Art von Bedarfszuständen steht quasi im „Dienst“ der primären Bedarfszustände; durch sie ist die hinreichende Häufigkeit und Intensität und damit der „Erfolg“ lebensnotwendiger Handlungen ohne entsprechende „Einsicht“ der Organismen abgesichert.

Diese erweiterten Bedürfnisse entwickeln sich im Laufe der Phylogenese im Zusammenhang mit einer immer ausgedehnteren, damit für die Arterhaltung effektiveren Umweltauseinandersetzung aus noch weitgehend phylogenetisch festgelegten „spezifischen“ Antriebsformen immer mehr zu durch individuelles Lernen modifizierbaren Bedarfsgrundlagen einer allgemeinen Umwelterkundung und Funktionslust, wie sie im Spiel- und Explorationsverhalten und dem „Üben“ von Bewegungsfolgen zum Ausdruck kommen. Das heißt aber, daß die spontanen Handlungsimpulse immer weniger primär auf innerorganismischen Spannungsveränderungen beruhen, sondern sich mehr und mehr nach der „Neuheit“ oder Widerständigkeit der jeweiligen Umweltgegebenheiten bzw. den durch diese gesetzten Anpassungsanforderungen regulieren. Damit wird hier objektiv die „Kontrolle“ der Organismen über die vital relevanten Aspekte der Umwelt bzw. das eigene Verhaltensrepertoire erhöht; deswegen faßten wir die hier involvierten Bedarfszustände als Bedarf nach Umweltkontrolle zusammen (vgl. Mot. I., Kap. 2.6.5 und 2.6.6).

Mit der Herausbildung eines derartigen „Bedarfs nach Umweltkontrolle“ unmittelbar verbunden ist die Entstehung eines verselbständigten „Sozialbedarfs“ der höchsten Tiere, womit sowohl die Möglichkeit des Explorations- und Spielverhaltens, besonders der Jungtiere, durch die Sozietät abgesichert wird, wie zum anderen die Umwelterkundung und Einübung biologisch relevanter Verhaltensweisen sich auf die sozialen Beziehungen unter Artgenossen ausdehnt (Mot. I, Kap. 3.2.3 und 3.2.4). „Sozialbedarf“ und „Bedarf nach Umweltkontrolle“ bedingen sich also wechselseitig, sind zwei Seiten des gleichen phylogenetischen Entwicklungsprozesses.

Wir haben also im Zusammenhang mit der Unterscheidung zweier Aktivitätssysteme zwei Bedarfssysteme unterschieden: Bedarfszustände, die auf die unmittelbare Beseitigung organismischer Mangelzustände gerichtet sind und Bedarfszustände, die objektiv eine Erweiterung der Umweltkontrolle zur besseren Absicherung der organismischen Existenz zur Folge haben. Die elementar-organismischen Bedarfszustände stehen im Dienst der unmittelbaren Erhaltung des Organismus und der Art, und die die Umweltkontrolle erweiternden Aktivitäten und die diesen zugehörigen spontanen Verhaltenstendenzen stehen praktisch im Dienst der

erweiterten Absicherung der Behebung der organismischen Bedarfszustände, damit mittelbar aber immer auch im Dienst der Existenzhaltung. Die elementare Qualität auch des Bedarfs nach Umweltkontrolle äußert sich dabei nicht nur in der Tatsache, daß ohne die Aktivitäten der Umweltkontrolle der individuelle Organismus unter artspezifischen Lebensbedingungen existenzunfähig wäre, sondern auch in den unmittelbaren Folgeerscheinungen der Behinderung ihrer Ausübung, die von vorübergehenden Verhaltensstörungen über einschneidende, nicht mehr rückgängig zu machende Entwicklungsausfälle bis zum Exitus führen können.

Der „Bedarf nach Umweltkontrolle“ als Ausdruck der allgemeinen Lernnotwendigkeit und -fähigkeit entwickelt sich somit mit den erweiterten Möglichkeiten der Behebung elementar-organismischer Bedarfszustände, wie die individuelle Umweltkontrolle zugleich auch auf die Erweiterung und Differenzierung der im engeren Sinne organismischen Bedarfszustände zurückwirkt. Die Bedarfszustände, die im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Behebung der sog. „primären“ Bedarfszustände erwachsen, sind dabei in dem Maße, wie sie im phylogenetisch programmierten Rhythmus nach Ausführung drängen und ihre „Nichtbefriedigung“ unmittelbar physiologische Folgen hat, einerseits den „primären“ Bedarfszuständen gleichzusetzen, auf der anderen Seite werden aber entsprechend der Entwicklung der artspezifischen Lernfähigkeit die spezifischen Verhaltenstendenzen mehr und mehr durch die konkreten Umweltanforderungen und weniger nach phylogenetisch programmierten „Bedarfsplänen“ bestimmt (genauer dazu vgl. Mot. I.). — Die Trennung zwischen den beiden Bedarfssystemen ist also auf biologischer Ebene in gewisser Weise nur relativ und erst auf menschlichem Spezifitätsniveau vollzogen und zugleich wieder aufgehoben, indem die objektive Vorsorgefunktion, die sich in dem „Bedarf nach Umweltkontrolle“ bewußtlos äußert, durch die bewußte Vorsorge, d.h. das Wissen um die allgemeine Bedürftigkeit und die Notwendigkeit ihrer Befriedigung abgelöst wird.

Die tierischen Bedarfsformen, die sich phylogenetisch in „Kompensation“ der mit der Entwicklung einhergehenden zunehmenden Offenheit des Verhaltens und der damit prinzipiell gegebenen Erhöhung der Gefährdung der individuellen Existenz herausgebildet haben, entwickeln sich auf „menschlicher“ Ebene in einem qualitativ anderen, nämlich gesellschaftlichen Lebenszusammenhang. Den in diesem neuen objektiven Lebenszusammenhang auch in seiner „Naturgrundlage“ zu „menschlichen“ Bedürfnissen transformierten „Kontrollbedarf“ charakterisierten wir mit dem Terminus „produktive Bedürfnisse“. Diese Bezeichnung ist mithin eine Kurzformel für die Tatsache, daß die spezifisch menschliche Existenz über die Produktion vermittelt ist und daß das Ausmaß der Kon-

trolle über die individuellen Lebensbedingungen gleichbedeutend ist mit dem Ausmaß der Einflußmöglichkeiten auf die gesellschaftlichen Lebensbedingungen, von denen die individuellen Existenzmöglichkeiten wiederum bedingt sind.

Gottschalch fälscht nun das Konzept der „produktiven“ Bedürfnisse (noch dazu in Anführungszeichen, also als „Zitat“) in die Bezeichnung „Produktionsbedürfnis“ um und kennzeichnet es als „Bedürfnis nach Schaffung von Produkten“. Er übergeht dabei großzügig unsere Ableitung und setzt gewisse allgemeine Formulierungen bei der Hinführung zum Problem (Mot. II, S. 19) an ihre Stelle — und dies, obwohl wir bei der Definition der „produktiven Bedürfnisse“ als „auf den Erwerb der Kontrolle über die relevanten Lebensbedingungen gerichtet“ und „alle Tendenzen zur Ausdehnung bestehender Umweltbeziehungen, somit auch der sozialen Beziehungen“ umfassend ausdrücklich auf die Problematik des Terminus „produktiv“ in diesem Zusammenhang hingewiesen haben und damit „ökonomische“ Fehldeutungen ausschließen wollten (Mot. II., S. 23 und 24). Um es nochmals gegen die Gottschalchsche Verfälschung herauszustellen: „Produktive“ Bedürfnisse, wie sie von uns herausgearbeitet wurden, können sich zwar in der „Schaffung von Produkten“ realisieren, dies ist jedoch nicht ihre wesentliche Bestimmung und daraus ist auch nicht ihr Charakter als Bedürfnis verständlich; „produktive“ Bedürfnisse richten sich vielmehr auf die bewußte Bestimmung über die eigenen Lebensverhältnisse, also Überwindung der Ausgeliefertheit an aktuelle Not- und Mangelsituationen, damit auch die Schaffung „menschlicher“ Bedingungen sinnlich-vitaler Befriedigung.

Gottschalch unterstellt uns des weiteren die Auffassung: „Vor der Möglichkeit des Lebens in der Gesellschaft und vor dem Arbeiten kommt das Bedürfnis danach; und das komme noch aus der biologischen Evolution. Die Entwicklung setzt hier das Bedürfnis voraus.“ Demnach wären unsere nichtmenschlichen Vorfahren irgendwann im Tier-Mensch-Übergangsfeld vom „Bedürfnis nach Schaffung von Produkten“ überfallen worden und hätten *daraufhin* angefangen zu produzieren und sich zu vermenschlichen. Gegenüber diesem Unsinn sei im Anschluß an unsere früheren Darlegungen nochmals verdeutlicht: „Produktive“ Bedürfnisse sind unserer Ableitung nach nicht „vor“ der gesellschaftlichen Arbeit da, sondern entstehen *mit* dem qualitativen Sprung von der bloß phylogenetischen zur gesellschaftlich-historischen Entwicklung; man kann sie in ihrer Eigenart nur herausarbeiten, wenn man am Gesamtprozeß des Übergangs zur gesellschaftlichen Arbeit das funktionale Moment der Bedarfs- bzw. Bedürfnisentwicklung als „Mikroaspekt“ dieses Prozesses rekonstruiert und aufzuweisen versucht, welche neue Qualität die phylogenetisch gewordenen Bedarfsstrukturen gewinnen, wenn sie in die Bedürfnisstrukturen von Menschen übergehen, die als solche ihr individuel-

les Leben nur als Teilhabe an der gesellschaftlichen Lebensgewinnung reproduzieren können. Wenn wir von „Bedürfnisgrundlage“ reden, so ist mithin nicht ein zeitliches Vorher angesprochen, sondern ein grundlegender Aspekt der Lebenstätigkeit. Gottschalch selbst hält nun unserer vermeintlichen Auffassung, daß bei uns die Bedürfnisse zeitlich „das primäre sein sollen“, seine Auffassung entgegen, daß die Bedürfnisse „als Resultat der Tätigkeit“ bestimmt werden müssen. Er reproduziert damit, ohne mit einem Wort auf unsere entsprechende Gegenargumentation einzugehen, eine Konzeption, die wir in ihrer Sève'schen Version zurückgewiesen haben, indem wir zeigten, daß das Schema Aktivität-Bedürfnis, demgemäß die Aktivität aus dem Nichts entstehen würde, genauso unangemessen ist, wie das umgekehrte Schema Bedürfnis-Aktivität, da in beiden Fällen Handlungen und Bedürfnisse als „getrennte, äußerlich aufeinander einwirkende Posten“ gegenübergestellt sind. Menschliche Bedürfnisse sind aber nicht etwas, das den Handlungen vorangeht oder nachfolgt, sondern „die 'subjektive' Seite menschlicher Lebensaktivität“ (Mot. II., S. 152).

In einer der obskursten Mißdeutungen in seinem gesamten Artikel unterschiebt uns Gottschalch die Auffassung: „Die doppelte Bedürfnisstruktur wird auf die Zweiteilung in menschliche Natur und menschliches Wesen zurückgeführt; erstere erscheint in den sinnlich-vitalen Bedürfnissen, letztere ist Gegenstand der produktiven Bedürfnisse.“ Diese These „untermauert“ Gottschalch nicht einmal mehr mit aus dem Zusammenhang gerissenen oder falsch interpretierten Zitaten: er greift sie völlig aus der Luft, indem er aus eigenen früheren Irrtümern unsere vermeintlichen Positionen deduziert. Dabei hätte ihm bei Berücksichtigung der Tatsache, daß unserer Konzeption nach die „menschliche Natur“ Inbegriff der phylogenetisch gewordenen *Möglichkeiten* des Menschen zur gesellschaftlichen Entwicklung, das menschliche Wesen aber Inbegriff der historisch bestimmten gesellschaftlichen *Realisierungsbedingungen* dieser Möglichkeiten ist, doch selbst bei noch so oberflächlichem Hinsehen klar sein müssen: Sinnlich-vitale Bedürfnisse wie produktive Bedürfnisse sind Aspekte der phylogenetisch gewordenen Möglichkeiten des Menschen zur gesellschaftlichen Entwicklung und beide Bedürfnisarten realisieren sich durch Aneignungsprozesse in konkret-historische gesellschaftliche Verhältnisse hinein. Somit hat die Unterscheidung von menschlicher Natur und menschlichem Wesen absolut nichts mit der Unterscheidung zwischen sinnlich-vitalen und „produktiven“ Bedürfnissen zu tun: Sie liegt vielmehr „quer“ dazu. Mithin ist es auch grundfalsch, die sinnlich-vitalen Bedürfnisse einfach als „biologisch“ und die „produktiven“ Bedürfnisse als „gesellschaftlich“ aufzufassen. Beide sind vielmehr *beides*: Biologisch ermöglicht und gesellschaftlich realisiert. Die *Art* der „Vergesellschaftung“ der sinnlich-vitalen und der „produktiven“ Bedürfnisse

ist dann allerdings aufgrund unterschiedlicher „natürlicher“ Entwicklungspotenzen und einem unterschiedlichen Stellenwert im Gesamtprozeß der Lebensgewinnung verschieden: Während sich die sinnlich-vitalen Bedürfnisse über die historisch geschaffenen und sich verändernden gesellschaftlichen Befriedigungsobjekte bzw. -situationen vergesellschafteten und durch ihre Abgesichertheit im Zusammenhang des bewußten Einflusses auf gesellschaftliche Prozesse, damit die relevanten individuellen Lebensbedingungen, zu eigentlich „menschlichen“ Bedürfnissen werden, sind die „produktiven“ Bedürfnisse eben auf die Teilhabe an diesem Prozeß der gesellschaftlich-individuellen Realitätskontrolle selbst gerichtet — also die „subjektive“ Seite von Aktivitäten zur „Vermenschlichung“ *aller* Bedürfnisse der Individuen (vgl. dazu Mot. II., Kap. 4.2.2).

Damit spiegeln sich hier in den Bedürfnissen die konkreten gesellschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten des Individuums bzw. deren Behinderung durch Klassenantagonismen und Herrschaftsstrukturen unter jeweils historisch bestimmten Verhältnissen: Die Entwicklung der Perspektive einer Kontrolle über die Lebensbedingungen, damit „produktiver“ Bedürfnisse, ist soweit unterdrückt bzw. gebrochen, wie aufgrund der Klassenschranken die einzelnen Individuen keine Möglichkeiten haben oder sehen, an der prinzipiell möglichen gesellschaftlichen Kontrolle über allgemeine und individuelle Lebensbedingungen teilzuhaben, weil also zwischen dem gesellschaftlich und dem individuell Möglichen hier ein „äußerer“ *Widerspruch* vorliegt. Die „produktive“ Bedürfnisentwicklung, d. h. die Entwicklung der Ansprüche auf Mitbestimmung der relevanten Lebensbedingungen, ist in dem Maße realisierbar, wie durch Teilhabe an gesellschaftlicher Realitätskontrolle, damit Überwindung der (relativen) individuellen Ausgeliefertheit an aktuelle Bedingungen, der *Widerspruch* zwischen gesellschaftlich und individuell Möglichem zum vorantreibenden „inneren“ *Widerspruch* der Individualgeschichte werden kann. In den „produktiven“ Bedürfnissen wird also „der erkannte *Widerspruch* zwischen der Ausgeliefertheit an einen gegenwärtigen Zustand der Fremdbestimmtheit und Abhängigkeit und einem erreichbaren Zustand der über kooperative Integration zu gewinnenden Kontrolle über die eigenen Lebensbedingungen zum subjektiv erfahrenen *Widerspruch* (‘Das Gefühl des *Widerspruchs* ist die Quelle der Energie’ stellt Engels fest ...)” (Mot. II., S. 34). — Gottschalch zitiert zwar diesen letzten Passus, allein, er kann hier wieder einmal keinen *Widerspruch* entdecken: „Genau besehen, liegt hier kein *Widerspruch* vor. Einer objektiven Situation steht die Erkenntnis ihrer Unzulänglichkeit für die Bedürfnisbefriedigung gegenüber, darum wird sie zielgerichtet und zweckmäßig verändert ... Die Kontrolle ist das einfache Gegenteil der Ausgeliefertheit, aber doch kein *Widerspruch*“. Gottschalch starrt hier in der Manier der bürgerlichen Psychologie bloß auf das isolierte Individuum und tut

so, als ob diesem die Möglichkeit zur Kontrolle genau so selbstverständlich gegeben sei wie seine Ausgeliefertheit. Damit verfehlt er den wesentlichen Umstand, daß Ausgeliefertheit ein „Zustand“ ist, „Kontrolle“ dagegen eine „Aufgabe“, bei deren Realisierung zur Überwindung der Ausgeliefertheit der Mensch sich — im gesamtgesellschaftlichen wie individuell-gesellschaftlichem Maßstab — *notwendig gegen widerstrebende Kräfte in der Natur und in den gesellschaftlichen Verhältnissen behaupten und durchsetzen* muß. So kann Gottschalch hier auch die Konsequenzen nicht erkennen, die sich für die Bedürfnisentwicklung ergeben, wenn in den gesellschaftlichen Verhältnissen als Realisationsbedingungen keine vorantreibenden Entwicklungswidersprüche gesetzt sind, sondern *antagonistische Klassenwidersprüche* in Richtung auf die *Unterdrückung der Bedürfnisentwicklung* wirken. Dieses Unverständnis ist eine besondere Ausprägung der generellen Tendenz von Gottschalch, Unterdrückungszusammenhänge harmonisierend auszublenden (vgl. seine Unfähigkeit zum Begreifen unseres allgemeinen Konzepts der „Menschlichkeit-Unmenschlichkeit“, s.o.).

Aus unseren Darlegungen über die gesellschaftlichen Realisierungsbedingungen der „produktiven“ Bedürfnisse läßt sich nun folgende fundamentale Konsequenz im Hinblick auf ihr Verhältnis zu den sinnlich-vitalen Bedürfnissen ableiten: Die „menschliche“ Qualität der Bedürfnisse ergibt sich nicht selbstverständlich und in jedem Fall: wenn Möglichkeiten zur Teilhabe an gesellschaftlicher Realitätskontrolle nicht bestehen, ist es für das Individuum in seiner Bedürfnisbefriedigung auf die zufällig gegebenen Befriedigungsmöglichkeiten zurückgeworfen und damit auf einen Zustand relativer Entwicklungslosigkeit fixiert. In diesem Zusammenhang wurde etwa auf die Entwicklungs- und Perspektivlosigkeit der isolierten sinnlich-vitalen Bedürfnisse hingewiesen, auf ihre „Abnutzung“ und „Sättigung“ durch bloße Rückbezogenheit auf das Individuum etc. (Mot. II., S. 37ff.). „Sinnlich-vitale Bedürfnisse beim Menschen müssen“ also „stets in zwei unterschiedlichen funktionalen Beziehungen berücksichtigt werden: Einmal in ihrer Einbezogenheit in die subjektiven Notwendigkeiten ‘produktiver’ Vorsorge, wobei die Befriedigung sinnlich-vitaler Bedürfnisse in diesem Prozeß aufgehoben ist, also im Zusammenhang der spezifisch ‘menschlichen’ Bedürfnisstruktur; zum anderen als verselbständigte Not- und Mangelzustände, für deren Aufhebbarkeit durch Kontrolle über die eigenen Lebensbedingungen nicht vorgesorgt ist ...; in dieser Befriedigungsweise ist das ‘organismische’ Niveau der Bedürfnisse auch dann im wesentlichen nicht überwunden, wenn die Bedürfnisobjekte und zugeordneten Befriedigungsqualitäten jeweils dem gesellschaftlich möglichen Stand entsprechen“ (Mot. II., S. 36). Zur genaueren Charakterisierung der „menschlichen“ Qualität der sinnlich-vitalen Bedürfnisse, die durch ihre Einbezogenheit in den

Prozeß „produktiver“ Bedürfnisentwicklung entsteht, verwiesen wir auf das hier sich entwickelnde selbst produktive Spannungsverhältnis zwischen „produktiven“ und sinnlich-vitalen Bedürfnissen: „Während in der produktiven Auseinandersetzung mit der Umwelt die Zukunft partiell vorweggenommen und der gegenwärtige Entwicklungsstand von da aus in Frage gestellt wird, wird bei den sinnlich-vitalen Bedürfnissen, sofern ihre Befriedigung abgesichert ist, die unmittelbare Erfahrung gegenwärtigen Wohlbefindens und vitalen Aufgehobenseins, die ‚Stimmigkeit‘ bestehender Beziehungen in ihrer Ausrichtung auf die angestrebten Ziele bewußt ‚genossen‘. Damit kommt es in diesem Zusammenhang auch nicht zur Abnutzung und Sättigung sinnlich-vitaler Bedürfnisse, wie das zwangsläufig der Fall ist, wenn diese durch die Rückbezogenheit auf das Individuum und unter Ausklammerung der Umweltauseinandersetzung kurzschlüssig in sich zurücklaufen: ihre Befriedigung gewinnt vielmehr aus ihrem Spannungsverhältnis zu der ‚produktiven‘ Auseinandersetzung mit der Umwelt immer wieder neu die Qualität elementaren Genusses. Das ‚menschliche‘ Bedürfnisleben hat also in dem spannungsvoll-widersprüchlichen Gleichgewicht zwischen ‚Produktivität‘ und Sinnlichkeit seine spezifische Qualität“ etc. (Mot. II., S. 46). Auch unsere Ausführungen über die Perspektivlosigkeit und „Sättigung“ der von der bewußten Lebensführung abgetrennten Bedürfnisse sind also nicht bloß affirmativ-beschreibend, sondern „kritisch“, und zwar sowohl Kritik an den Verhältnissen, unter denen solche verkümmerten Bedürfnisse entstehen, wie auch Kritik an theoretischen Konzepten, wie z.B. denen von Lewin (in gewisser Weise aber auch Sève), für die „Sättigung“, zu der es unserer Theorie gemäß nur in Situationen allgemeiner Ausliefertheit kommt, allgemeine Eigenschaft menschlicher Bedürfnisse ist, womit der Zustand der Fremdbestimmtheit verabsolutiert, d.h. begrifflich nicht mehr faßbar wird.

Gottschalch bleiben -- da er schon das allgemeine Konzept der „Menschlichkeit-Unmenschlichkeit“ nicht verstand -- auch die hier nachgezeichneten Zusammenhänge total verschlossen. Er eliminiert zunächst den zentralen Gesichtspunkt der unterschiedlichen gesellschaftlichen Realisierungsbedingungen der Bedürfnisentwicklung. Sodann verwendet er zur Charakterisierung unserer Auffassung über die sinnlich-vitalen Bedürfnisse nur Aussagen, die wir über deren Beschaffenheit unter den gesellschaftlichen Bedingungen der Ausgeschlossenheit von kooperativer Realitätskontrolle, damit der Isolation von der „produktiven“ Bedürfnisentwicklung, gemacht haben. Schließlich wird dann unsere Konzeption, daß die sinnlich-vitalen Bedürfnisse unter den gesellschaftlichen Bedingungen der Ausliefertheit des Individuums an die aktuellen Umstände die spezifisch „menschliche“ Qualität nicht erreichen können, sondern auf „organismischem Niveau“ des Befriedigungsmodus

(wenn auch nicht der Befriedigungsobjekte) verharren, in die Behauptung ihrer primären „biologischen“ Natur umgefälscht. So resultiert zwanglos jene äußerlich-klassifizierende Gegenüberstellung der Merkmale sinnlich-vitaler und „produktiver“ Bedürfnisse als biologischer bzw. gesellschaftlicher Grundbedürfnisse nach Art der traditionellen „Bedürfnisinventare“, die uns Gottschalch in Form der abstrusen Tabelle entgegenhält. Damit ist einerseits die *Dynamik* des Verhältnisses „produktiver“ und in diesen aufgehobener sinnlich-vitaler Bedürfnisse ausgeklammert wie andererseits die Kritik an der Ausgeliefertheit an aktuelle sinnlich-vitale Not- und Mangelzustände in der gesellschaftlichen Situation der Fremdbestimmtheit entfernt. Der übrigbleibende trostlose Rest hat mit der kritisch-psychologischen Konzeption der „menschlichen“ Bedürfnisstruktur schlechterdings nichts mehr zu tun, sondern ist allein Gottschalch's geistiges Eigentum.

Auch bei der Kritik der *sexuellen Bedürfnisse* als Ausprägungsart der sinnlich-vitalen Bedürfnisse verfälscht Gottschalch Ausführungen von uns über die „Abnutzung“, „Sättigung“, das In-sich-selbst-Zurücklaufen von Sexualbedürfnissen, wenn sie von der „produktiven“ Bedürfnisentwicklung *isoliert* sind, also unter fremdbestimmten Bedingungen stehen, in Aussagen über allgemeine biologische Kennzeichen der Sexualität. Bei seiner Kritik und Wiedergabe unserer Auffassung denkt er sich dabei folgende skurrile Konstruktion aus: es werde „ein tiergleicher, bloß organismischer Charakter sexueller Bedürfnisse unterstellt, die menschlich angehaucht sein können; aber wenn sie produktive Bedürfnisse geworden sind, sich 'vermenschlicht' haben, sind sie keine sexuellen Bedürfnisse mehr und haben ihr Geschlecht verloren. Sexualität und Menschlichkeit fallen so bei Holzkamp-Osterkamp auseinander.“ Obwohl es schwer ist, hier noch Worte zu finden, sei dennoch richtiggestellt: Von uns wird nirgends und niemals eine „Sublimierungstheorie“ vertreten, gemäß welcher sexuelle Bedürfnisse sich in produktive Bedürfnisse verwandeln und so „ihr Geschlecht verlieren“. Wir haben auch nirgends und niemals behauptet, daß sexuelle Bedürfnisse als solche „unmenschlich“ sind. Wir haben nur aufzuweisen versucht, daß sexuelle (bzw. sinnlich-vitale) Bedürfnisse *als* sexuelle (oder sinnlich-vitale) Bedürfnisse ihre volle menschliche Qualität der Befriedigung und Beglückung nur entfalten können im Zusammenhang der Abgesichertheit der menschlichen Existenz in kooperativer selbstbestimmter Lebensführung, damit im Spannungsverhältnis zu „produktiver“ Umweltauseinandersetzung und Bedürfnisentwicklung. Wir haben diesen Aspekt wiederum nicht aus bloßem theoretischen Überschwang, aus Freude an zugespitzten Formulierungen etc. herausgehoben, sondern in der Kritik an bestimmten bürgerlichen Theorien, die nur graduelle Unterschiede zwischen Tier und Mensch sehen, weil ihnen die Kategorien fehlen, die spe-

zifische Qualität menschlicher Existenz, nämlich die bewußte Einflußnahme auf die vorgegebenen Lebensbedingungen in der Produktion zu erfassen, womit sie zugleich die Fremdbestimmtheit des Daseins unter bürgerlichen Verhältnissen „naturalisieren“.

In Gottschalchs restlichen Ausführungen zu unserem Sexualkonzept werden überhaupt keine zusammenhängenden Überlegungen mehr versucht, sondern nur noch Bruchstücken aus unserem Text impressionistische Artikulationen eines allgemeinen Mißfallens oder Unbehagens entgegengestellt. Demgemäß können wir dem auch argumentativ nichts entgegenzusetzen. So bringt Gottschalch etwa gegen unsere Darlegungen über die physiologischen Spannungs- und Entspannungsverläufe, die den Orgasmus als Kern des sexuellen Geschehens kennzeichnen, kein einziges Argument, sondern „führt“ hier (wie auch sonst häufig) unsere Passagen nur in einer Weise „vor“, die einverständiges Mißfallen erzeugen soll, etc.

Im Ganzen scheint uns in Gottschalchs permanenten (und falschen) Vorwürfen, wir könnten Sexualität nur „tierisch“, „organismisch“, „biologisch“, nicht aber „menschlich“ verstehen, eine latente Körper- und Sexualfeindlichkeit zum Ausdruck zu kommen, die in körperlichen Erregungen und daraus resultierender Befriedigung von vornherein etwas „Niedriges“ sieht und die „Liebe“ deswegen in möglichst großem Abstand von den körperlichen Vorgängen, damit der eigentlichen Sexualität, halten möchte. Wir haben in unserem (von Gottschalch nicht zur Kenntnis genommenen) Kap. 5.6, das eigens der Sexualität gewidmet ist, aufgewiesen, daß gerade die vorgeblich reine „Liebe“, hinter der die Sexualität im eigentlichen Sinne bis zur Bedeutungslosigkeit schrumpft, in der bürgerlichen Gesellschaft zum wechselseitigen Von-einander-abhängig-Machen der Partner instrumentalisiert wird und außerdem die objektive Funktion hat, die Individuen vom Kampf um die Bestimmung ihrer Lebensbedingungen abzulenken (Mot. II., S. 380ff.). Daraus wurde von uns die Konsequenz gezogen: „Ein *wirklich freies Verhältnis zur Sexualität* ... ist nur zu erreichen, wenn ... die Überfrachtung und Überforderung der Sexualität mit Glücksansprüchen, die sie ihrem Wesen nach niemals erfüllen kann, überwunden wird, wenn *die Partner sexueller Beziehungen also wirklich nichts weiter voneinander verlangen als sexuelle Befriedigung*. Dies ist nur dann möglich, wenn die Individuen sich nicht durch ihre 'privaten' Sexualbeziehungen einen weitgehend illusionären Ersatz für emotionale Absicherung, gesellschaftliche Integration und 'produktive' Bedürfnisbefriedigung bieten müssen, sondern wenn sie in übergreifende kooperative gesellschaftliche Beziehungen einbezogen sind, die ihnen diese Absicherung, Integration und Befriedigung tatsächlich gibt. Nur unter diesen Voraussetzungen der bewußten gesellschaftlichen Abgesichertheit, damit Angstfreiheit und begründbarem Vertrauen

in die Unbedrohtheit der eigenen Existenz und Entwicklung, kann es zu jener Gelassenheit und Entspanntheit kommen, die ... nicht nur Voraussetzung für die weitere vorausschauende Aneignung der Welt, sondern auch Voraussetzung für den vollen Genuß des Gegenwärtigen ist. Erst eine unter solchen Bedingungen gewonnene sexuelle Befriedigung wird alle Möglichkeiten und Nuancen der in sexueller Verbundenheit biologisch ermöglichten und gesellschaftlich entwickelten wechselseitigen Beglückung und Daseinsfreude entfalten" (Mot. II., S. 395).

Diese Darlegungen sind gelegentlich als Forderung mißverstanden worden, die „reine Sexualität“ von der emotionalen Bindung an den Partner und der „Zärtlichkeit“ abzukoppeln. Dabei wird nicht begriffen, daß wir hier gerade im Gegenteil die „Instrumentalisierung“ des Sexualpartners herausgehoben haben, durch welche er „zum Objekt“ gemacht wird, also emotionale Bindungen, in denen „er selbst“ gemeint ist, sich gerade nicht entfalten können. Nicht die Prostitution ist u.E., wie Gottschalch meint, Prototyp der Verdinglichung der sexuellen Beziehungen — hier wird immerhin mit offenen Karten gespielt —, sondern vielmehr die „normale“ Sexualbeziehung unter kapitalistischen Bedingungen, in der die Sexualität als Mittel zur Erreichung und Absicherung außersexueller Interessen und Bedürfnisse, der allgemeinen Verfügung über den anderen, eingesetzt wird, andererseits aber dieser „Einsatz“ der Sexualität für andere Ziele hinter der Idealisierung, d.h. „Vergeistigung“ bzw. „Entkörperung“ der Liebe, verborgen bleibt. Wir wehren uns also mit unseren Ausführungen explizit gegen die Konzeption der Liebe als altruistisch-selbstlose Beglückung des anderen, weil das nichts weiter als eine verschleiernde Formel des Mißbrauchs der Sexualität für außersexuelle, im engsten Sinne eigensüchtige Zwecke ist und die „Beglückung“ unter diesen Bedingungen auch für den Partner zur Fessel wird. Zur vollen Erlebnisfähigkeit der Sexualität gehört das uneingeschränkte Genießen der Sexualität um ihrer selbst und der eigenen Lust willen, wobei diese Lust natürlich durch die Lust des Partners unmittelbar bedingt ist und umso intensiver sein wird, je mehr man auf diesen bezogen ist. „Zärtlichkeit“ kann sich nur in nicht-instrumentellen Sexualbeziehungen entwickeln, wobei die freie Sexualität, wie wir sie charakterisiert haben, ihrem Wesen nach nichts anderes ist als die letzte und unmittelbarste Realisierung und Intensivierung wechselseitiger Zärtlichkeit, die jede spezifisch menschliche Beziehung tönt.

6. Motiviertes und erzwungenes Handeln in ihren gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen: „Autonomie“ gegenüber gesellschaftlichen Notwendigkeiten als individuelle Ohnmacht.

Während „Bedürfnisse“ jeweils bestimmte subjektive Handlungsnotwendigkeiten für den Organismus bzw. das Individuum darstellen,

schließt Motivation der kritisch-psychologischen Konzeption nach immer auch die aktuelle Anstrengungsbereitschaft, die am „antizipierten“ Zielobjekt ausgerichtete relative Abschirmung gegenüber aktuellen Umweltgegebenheiten bzw. der subjektiven Befindlichkeit in der Verfolgung der angestrebten Objekte/Ziele ein, denen durch in den Bedürfnissen gegründete emotionale Wertungen „Valenz“ bzw. „subjektive Bedeutung“ zukommt. Gemäß dem „subjektiven“ Charakter emotional/motivationaler Prozesse finden wir innerhalb der phylogenetischen Entwicklung „Emotion“/„Motivation“ in diesem Sinne nicht schon dann vor, wenn Bedarfszustände aufgrund genomischer Festgelegtheit „automatisch“ zu Aktivitäten führen, sondern erst dann, wenn ein „individueller“ emotionaler Wertungsvorgang dazwischengeschaltet ist, durch welchen gerade für diesen Organismus/dieses Individuum ein bestimmtes Objekt oder Ziel „Valenz“ bzw. „subjektive Bedeutung“ gewinnt. Früheste Formen „motivierter“ Aktivitäten als einer bestimmten Ausdrucksform des Emotionalen fanden wir im tierischen „Bevorzugungsverhalten“, in welchem von einem Tier nicht mehr jedes biologisch relevante Bedarfsobjekt in gleicher Weise angestrebt wird, sondern durch individuelle Lernprozesse bestimmte Objekte gegenüber anderen höhere emotionale Valenz erhalten haben, also bei der Bedarfsbefriedigung „bevorzugt“ werden. Der „motivationale“ Charakter solcher Bevorzugungshandlungen liegt darin, daß hier bestimmte gegenwärtig mögliche Befriedigungen zugunsten der antizipierten höheren Befriedigung an einem anderen Bedarfsobjekt *aufgeschoben* werden können, das Tier also früheste Formen der „Distanz“ zu den Bedürfnisobjekten und damit der für „motivierte“ Aktivitäten kennzeichnenden individuellen Handlungsalternativen besitzt (vgl. Mot. I., Kap. 2.6.4). Mit der Herausbildung des Bevorzugungsverhaltens, der spezifischen, auf individueller Erfahrung beruhenden Valenz bzw. subjektiven Bedeutung bestimmter Bedarfsobjekte einher geht die Entwicklung der motivationalen Ausrichtung des Verhaltens zur Überwindung der konkreten Widerständigkeit der Realität bzw. zur Schaffung der subjektiven Voraussetzungen zur Bewältigung der durch diese Realität objektiv gesetzten „Anforderungen“. Dieser „motivationale“ Aspekt der „übenden“ Gewinnung von Umgangserfahrungen dinglicher und sozialer Art im Explorations- bzw. Manipulations- und Spielverhalten reguliert sich nicht mehr primär nach innerorganismischen Spannungszuständen, sondern immer stärker nach den Beschaffenheiten der konkreten Umweltgegebenheiten, indem es je nach ihrer Neuheit bzw. Widerständigkeit zu gerichteter Energiemobilisierung zur Erreichung des Handlungsziels bzw. (bei „zu“ großer „Neuheit“, „zu“ großer „Widerständigkeit“ etc.) zu Angstbereitschaft oder Angst als „Alternativen“ zum motivierten Handeln kommt (Mot. I., Kap. 2.6.6).

Die zentrale Schwierigkeit bei dem Versuch der Bestimmung der „menschlichen“ Spezifik der Motivation und der Bedingungen ihres Auftretens ergibt sich nun aus folgendem: Aufgrund des arbeitsteilig-kollektiven Charakters gesamtgesellschaftlicher Lebensgewinnung ist bei der individuellen Teilhabe an diesem Lebensgewinnungsprozeß die Unmittelbarkeit des Verhältnisses zwischen dem Auftreten sinnlich-vitaler Bedürfnisse und den Handlungen zu ihrer Befriedigung auf neuer Ebene durchbrochen: Während auf tierischem Niveau die Organismen nur auf unmittelbaren, durch innere Spannungszustände und/oder äußere Bedingungen entstehenden Bedarfsdruck hin tätig werden, stehen auf „menschlichem“ Niveau durch die arbeitsteilige Struktur der Gesellschaft die Handlungen der Individuen als Beiträge zur allgemeinen Lebensgewinnung durchschnittlich gesehen in keinem unmittelbaren Zusammenhang mehr zur Befriedigung sinnlich-vitaler Bedürfnisse. (Leontjew hat dieses Auseinanderfallen von zielgerichteten Handlungen in Teilhabe an gesellschaftlicher Lebensgewinnung und individueller Bedürfnisbefriedigung in seinem berühmten Jäger-Treiber-Beispiel veranschaulicht — vgl. 1973, S. 203f.). Durch die Unterbrechung der Unmittelbarkeit zwischen primären Bedürfnissen und Handlungen stellt sich nun im Hinblick auf die „menschliche“ Spezifik der Motivation folgende Frage: Wie ist angesichts der Tatsache, daß die Verfolgung gesellschaftlicher Ziele in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Befriedigung sinnlich-vitaler Bedürfnisse steht, das Problem wissenschaftlich zu klären, ob und unter welchen Bedingungen *gesellschaftliche* Ziele als objektive Bedeutungskonstellationen zum Gegenstand individueller Bedürfnisse werden, also subjektive Bedeutung erlangen können (vgl. Mot. II., S. 150)?

Dieses Problem ist von bürgerlichen Motivationstheoretikern naturgemäß nicht gesehen, von marxistischen Motivationstheoretikern, soweit wir sehen, aber in einer spezifischen Weise verkürzt und verfehlt worden. Es wurden nämlich die selbständig motivierte Verfolgbarkeit gesellschaftlicher Ziele mehr oder weniger eindeutig faktisch geleugnet, und es wurden die gesellschaftsbezogenen Aktivitäten lediglich als *Mittel zum Zweck* der Befriedigung primärer Bedürfnisse betrachtet (vgl. dazu etwa unsere Analysen einschlägiger Auffassungen von Leontjew, Mot. II., S. 141, Rubinstein, Mot. II., S. 130ff. und Sève, Mot. II, S. 150ff.). Unser gesamter Argumentationszusammenhang zur Herausarbeitung der „menschlichen“ Spezifik der Motivation hat nun das Ziel, die Unzulänglichkeit von derartigen Problemverkürzungen durch eine entwickeltere Motivationskonzeption zu überwinden, indem wir die theoretische Grundlage zu erarbeiten versuchen, aufgrund derer man die Bedingungen angeben kann, unter denen gesellschaftliche Ziele als solche „subjektive“ Bedeutung erlangen, also „motiviert“ verfolgt werden können. Von einer solchen theoretischen Grundlage aus konnte gezeigt werden,

daß Situationen, in welchen gesellschaftsbezogene Aktivitäten nur Mittel zum Zweck primärer Bedarfsbefriedigung sind und dabei eine u.U. „moralisch“ gerechtfertigte Willenskomponente einspringt, historisch bestimmte Bedingungen darstellen, unter denen keine „menschliche“ Motivation entstehen kann, sondern die gesellschaftlichen Ziele unter äußerem oder innerem Zwang realisiert werden müssen.

Angesichts dieser Zusammenfassung erscheint es wiederum frappierend, daß Gottschalch auch hier den Zusammenhang kurzerhand auf den Kopf stellt bzw. ins Gegenteil verkehrt: er erwähnt mit keinem Wort, daß unsere Motivationskonzeption sich explizit gegen eine Zweck-Mittel-Auffassung bzw. „moralische“ Verbrämung gesellschaftsbezogener Aktivitäten von Individuen richtet (um dann vielleicht unsere einschlägigen Einzelableitungen kritisch zu analysieren o.ä.), sondern wirft ohne Umschweife unserem Motivationskonzept die Annahme einer „Zweck-Mittel-Beziehung zwischen Individuum und Gesellschaft“ vor. Worin liegen die Gründe für diese Verkehrung?

Wir bauten bei der Auseinanderlegung unseres Motivations-Konzeptes auf der früher dargestellten Konzeption der „produktiven“ Bedürfnisse auf und wiesen nach: die spezifisch „menschliche“ Motivation als enuine Bezogenheit auf gesellschaftliche Ziele ist nur adäquat zu *enisse* als Handlungsumsetzung „produktiver“ Bedürfnisse. Die Entstehungsbedingungen der so verstandenen „produktiven“ Motivation liegen damit zuvörderst in der *Beschaffenheit der jeweiligen gesellschaftlichen Ziele*: Es sind vom Individuum nur solche gesellschaftlichen Ziele „motiviert“ verfolgbar, können also „subjektive Bedeutung“ gewinnen, bei deren Anstreben das Individuum einen Zuwachs an gesellschaftlicher Realitätskontrolle und kooperativer Integration, damit in der Bestimmung über die eigenen relevanten Daseinsumstände gleichzeitig eine höhere „menschliche“ Qualität der sinnlich-vitalen Befriedigung erreichen kann. Sofern derartige Ziele vom Standort des Individuums aus unter konkret-historischen Bedingungen *nicht* gegeben sind oder nicht erkannt und realisiert werden können, sind individuelle Beiträge zur gesellschaftlichen Lebenssicherung nicht „motiviert“, sondern nur unter *äußerem oder innerem Zwang* zu leisten; die Bedürfnisbefriedigung kann sich damit nicht in spezifischer Weise „vermenschlichen“, sondern verbleibt im Status der direkten Befriedigung von Not- und Mangelzuständen (Mot. II., Kap. 4.3.1 und 4.3.2). — An diese Auseinanderlegungen knüpft sich bei Gottschalch nun eine Kette von fundamentalen Fehldeutungen: Zunächst eliminiert er hier, wie bereits mit Bezug auf die „produktiven“ Bedürfnisse, die spezifischen gesellschaftlichen Realisationsbedingungen der „produktiven“ Motivation, unterschlägt so (obwohl er entsprechende Passagen von mir zitiert hat) in seiner „Kritik“ *total die gesellschaftlichen Bedingungen des Handelns unter äußerem oder innerem Zwang*.

Dies gibt ihm wiederum die Möglichkeit so zu tun, als ob der Mensch unserer Konzeption nach jedes gesellschaftliche Ziel unter allen gesellschaftlichen Bedingungen motiviert verfolgen kann, da in unserer „Ableitung der Motivation ... die Gesellschaft oder das Allgemeine immer als das Vernünftige schlechthin unterstellt“ werde. Unter Einbeziehung einer Deutung des Konzeptes der „gesellschaftlichen Notwendigkeit“ als „Unterordnung“ unter die Gesellschaft gleitet Gottschalch dann allmählich in eine *Gleichsetzung unseres Motivationskonzeptes mit unserem Konzept des „Zwangs“ als Gegenteil von Motivation* hinüber: Er unterstellt unserem Motivationsbegriff das „Prinzip des Äquivalententauschs ...: ich gebe, weil ich nur so zurückerhalten kann, was ich brauche; ich nütze dem Ganzen, weil es mir nützt für meine Existenzvorsorge ... dar um will ich, was ich muß; oder auch: ob ich will oder nicht, ich muß; ja, ich muß wollen, was ich muß“. So unterstellt er dem kritisch-psychologischen Motivationskonzept eben jene „*Zweck-Mittel-Beziehung* zwischen Individuum und Gesellschaft“, die wir explizit als Charakteristikum des Zwangsverhältnisses herausgestellt haben. Seine Formulierungen darüber, daß ich hier will, was ich muß, oder wollen muß, was ich muß etc. charakterisieren dabei präzise den „*inneren Zwang*“, in welchem das Individuum äußeren Zwang „freiwillig“ als innere Zwangsinstanz gegen sich installiert, wie wir ihn bei der Analyse von Abwehrprozessen in der kindlichen Vergesellschaftung ausführlich dargestellt haben (bes. Mot. II., Kap. 5.5.4, S. 342ff.). So verdeutlicht sich bei Gottschalch die von ihm ihrer historischen Bestimmtheit entkleidete Gesellschaft des „Schlechthin-Vernünftigen“ als eine *allgemeine Zwangsgesellschaft*, gegenüber deren „Notwendigkeiten“ dem Individuum nur die „Unterordnung des subjektiven Wollens unter das gesellschaftlich objektiv Notwendige“ übrigbleibt. In dieser Kette von Fehldeutungen wird sichtbar, daß Gottschalch selber gesellschaftliche Notwendigkeit nur als Zwang gegen das Individuum gerichtet bzw. individuelle Spontaneität und „freie“ Entwicklung nur als gegen die Gesellschaft realisierbar verstehen kann. Gesellschaftlicher Zwang und Einsicht in gesellschaftliche Notwendigkeiten werden von ihm in einen Topf geworfen und im Gegensatz zur Spontaneität und freien Entfaltung der Persönlichkeit gefaßt. So muß ihm die zentrale Bedeutung unseres Konzeptes der „kooperativen Integration“ verschlossen bleiben, womit er auch unser Konzept von „Subjektivität“ als „einsichtsvolle“ Unterordnung unter fremde gesellschaftliche Interessen mißversteht.

„Motivation“ im spezifisch „menschlichen“ Sinn als Übernahme und Verfolgung von solchen gesellschaftlichen Zielen, die einen Zuwachs an aktiver Bestimmung der eigenen relevanten Lebensbedingungen antizipierbar machen, bedeutet unserer Konzeption nach aber gerade nicht den Austausch präzis gegeneinander aufgerechneter Leistungen zum je-

weils individuellen Vorteil nach Art eines „Äquivalententauschs“, also in prinzipieller Gleichgültigkeit füreinander und in gegenseitiger Konkurrenz bei gleichzeitiger Nutzung und Anerkennung der vorgegebenen Lebensbedingungen und Machtverhältnisse, sondern die Vereinigung der verschiedenen Interessen und Kräfte unter einem gemeinsamen Ziel, so daß nicht die relative Schwäche, sondern gerade die Stärke des anderen auch die Stärke der eigenen Position bedingt. Und Subjektivität als Ausdruck des bewußten Verhaltens der Menschen zu ihrer Umwelt und der Tatsache, daß sie ihren Lebensbedingungen nicht ausgeliefert sind, sondern diesen als eine mit Bewußtsein begabte Kraft gegenüber treten, steht (unter solchen Bedingungen) nicht im Gegensatz zur Gesellschaft, sondern ist unmittelbar an die kooperative Integration aller Kräfte zu einer gesellschaftlichen Macht der Realisierung menschlicher Möglichkeiten in der bewußten Bestimmung des gesellschaftlichen und damit individuellen Entwicklungsprozesses gebunden. Nur über die gesellschaftliche Koordination der Kräfte und den dadurch ermöglichten Einfluß auf die relevanten Lebensbedingungen kann auch der Einzelne seine individuellen Lebens- und Erlebnismöglichkeiten, d.h. seine Subjektivität und Spontaneität erweitern und entwickeln. Sofern der Einzelne nicht isoliert, auf sich geworfen, sondern Teil einer gesellschaftlichen Kraft ist, der er sich allerdings, damit sie und er in ihr wirksam werden kann, integrieren muß, ist „die Gesellschaft“ ihm somit durchaus nichts Fremdes, Entgegengesetztes, sondern Basis seiner individuellen Eigenart und Potenz, und das umso mehr, je offener, d.h. an den Interessen der Gesamtheit orientiert seine Entwicklung ist, je weniger sie an bestimmten kurzfristigen und damit kurzfristigen Partialinteressen ihr Ende findet.

Der Prozeß der „motivierten“ Zielverfolgung und Persönlichkeitsentwicklung ist mithin keineswegs — wie Gottschalch in völliger Verkennerung und Verballhornung unseres Emotionalitäts-Konzepts³ annimmt — ein rationales Kalkül, das vom Individuum in seiner Machtlosigkeit gegenüber der Gesellschaft wohl oder übel emotional „positiv“ gewertet werden muß, sondern er ist im Gegenteil gleichbedeutend mit gesellschaftlichem Machtzuwachs des in kooperativer Potenzierung seine Daseinsumstände aktiv bestimmenden Individuums — und dies nicht (wie Gottschalch uns unterschieben will) „erst im Sozialismus“, sondern auch unter kapitalistischen Lebensbedingungen bei jeder bewußten, individuellen Kräfte in gemeinsame Anstrengung integrierenden Aktivität zur Verbesserung der Lebensbedingungen in Ausschöpfung und Überschreitung der jeweils gegebenen Handlungsräume (vgl. Mot. II., S. 85ff.). Die Einsicht in den Zusammenhang gesellschaftlicher Notwendigkeiten und eigener Interessen als Grundlage motivierten Handelns setzt dabei keineswegs, wie Gottschalch unterstellt, den Überblick über die gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse voraus, von welchem aus die einzelnen ge-

sellschaftlichen Anforderungen auf ihre „Vernunft“ hin überprüft werden, sondern ergibt sich aus der antizipierten Erweiterung individueller Lebensmöglichkeiten durch kooperative Integration in der je konkreten Lebenslage des Individuums und ist — wie ausgeführt (Mot. II., S. 72ff.) — auf jeder Stufe individueller Entwicklung möglich.

Das autonome Individuum jedoch, das als jeweils Einzelnes „der“ Gesellschaft gegenübertritt, das in seinem Tun und Lassen keinem verantwortlich und allein auf sich verwiesen ist, dem Gottschalch in bürgerlicher Manier das Wort redet, praktiziert in seiner „Freiheit“ und „Spontaneität“ nichts weiter als die selbsttätige, freiwillige Unterwerfung unter die vorgegebenen Lebensbedingungen. Gerade die „freie“ Individualität, die uns Gottschalch offensichtlich entgegensetzt, ist somit die Konservierung der individuellen Ohnmacht und damit der bestehenden Lebensverhältnisse und nicht zufällig Kernpunkt aller bürgerlichen Ideologie.

Anmerkungen

- 1 Der Umstand, daß Gottschalch in diesem Zusammenhang bestimmte explizit an Marx'sche Auffassungen anschließende Überlegungen von mir über mangelnde Triebkräfte zur Überwindung der Ausgangslage gesellschaftlicher Weiterentwicklung bei primitiven Überfluß- und Subsistenzgesellschaften (Mot. I., S. 268f.) als eine allgemeine „Klimazonentheorie“ des gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses umfälscht, kann wohl als bloßer unabgeleiteter Versuch des Legitimationsentzuges beiseite gelassen werden.
- 2 Vgl. dazu Holzkamp-Osterkamp 1978, S. 48f.
- 3 Vgl. dazu Holzkamp-Osterkamp 1978, S. 25f.

Literatur

- H.-Osterkamp, Ute: Erkenntnis, Emotionalität, Handlungsfähigkeit. In: Forum Kritische Psychologie 3 (Argument-Sonderband AS 28), S. 13-90. Berlin/West 1978
- Leontjew, Alexejew Nikolajew: Probleme der Entwicklung des Psychischen. Frankfurt/M. 1973
- Leontjew, Alexejew Nikolajew: Tätigkeit, Bewußtsein, Persönlichkeit. Stuttgart 1977